

Rede zur Einbringung des Nürnberger Stadthaushalts 2027



Referent für Finanzen und IT
Stadtkämmerer Thorsten Brehm
Foto: Ludwig Olah

Hinweis: Die Haushaltsrede ist ausschließlich in Kombination mit dem zugehörigen Foliensatz zu verwenden. Es gilt das gesprochene Wort.

Die Folien finden sich in einem kleinen Format an den entsprechenden Stellen im Text und nochmals im Großformat für das Detailstudium am Ende des Texts der Haushaltrede.

Haushaltsplanentwurf 2027: HANDLUNGSFÄHIG BLEIBEN – HEUTE KONSOLIDIEREN, MORGEN GESTALTEN



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,
Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

gestern war ich beim Deutschen Kämmerertag in Berlin. Und Kämmerertage sind in diesen Zeiten ohnehin ein bisschen wie kommunale Selbsthilfegruppen: Man erzählt sich gegenseitig von den Problemen zu Hause – und stellt fest, dass sie fast überall ähnlich klingen.

Neu ist allerdings: Inzwischen laden wir schon Verfassungsexperten dazu ein. Gestern war Peter Müller zu Gast – früher Ministerpräsident des Saarlandes, später Richter am Bundesverfassungsgericht. Sein Thema: Der verfassungsrechtliche Überforderungsschutz der Kommunen.

Wenn sich mehrere hundert Finanzverantwortliche treffen und darüber diskutieren, ob ihnen möglicherweise noch das Verfassungsrecht helfen kann, dann sagt das über die Lage der Kommunalfinanzen vermutlich mehr aus als manche Statistik. Man könnte also sagen: Die kommunale Selbsthilfegruppe braucht inzwischen schon verfassungsrechtliche Begleitung. Die Probleme sind wirklich tiefgreifend.

So amüsant das zunächst klingt, so ernst ist der Hintergrund. Und ein Blick auf die Haushaltsnachrichten der vergangenen Monate zeigt ziemlich schnell, warum:

HAUSHALTSKRISE IN DER KOMMUNALEN FAMILIE



Köln kommt nicht aus dem Defizit und stellt seinen Haushalt unter einen Sparplan. Stuttgart hat für 2025 ein Rekorddefizit von mehr als 700 Mio. Euro gemeldet. Ingolstadt beschließt einen Haushalt mit Millionenlücke – und bekommt ihn nicht genehmigt. Erst vor wenigen Tagen hat Augsburg eine Haushaltssperre verhängt. Auch der Landkreis Forchheim steht vor erheblichen finanziellen Problemen. Das sind nur einige Beispiele. Die Liste ließe sich ohne große Mühe verlängern.

Und das Entscheidende ist: Wir sprechen hier nicht nur über traditionell finanzschwache Kommunen. Betroffen sind auch wirtschaftsstarke Städte, unterschiedliche Regionen und Kommunen mit ganz unterschiedlichen Ausgangslagen. Trotzdem ähneln sich die Probleme auffallend.

KOMMUNEN AM LIMIT



Der Deutsche Städtetag hat dafür inzwischen eine sehr klare Überschrift gefunden, die auch das Motto unserer gemeinsamen Kampagne wurde: „Kommunen am Limit.“ Das klingt drastisch. Aber es beschreibt eine Entwicklung, die wir seit Jahren beobachten und die sich inzwischen erheblich beschleunigt hat. Die kommunale Finanzkrise ist kein Nürnberger Sonderfall. Und sie lässt sich auch nicht mit einer einzelnen schlechten Steuermeldung, einem einzelnen großen Projekt oder einer einzelnen politischen Entscheidung erklären. Das ist für die Debatte über unseren Haushalt wichtig.

Denn natürlich müssen wir darüber sprechen, was wir in Nürnberg selbst verändern können und verändern müssen. Wir tragen Verantwortung für unseren Haushalt. Aber wir sollten ebenso genau hinschauen, warum inzwischen so viele Städte gleichzeitig vor denselben Problemen stehen.

KOMMUNALE HAUSHALTE STRUKTURELL ÜBERLASTET

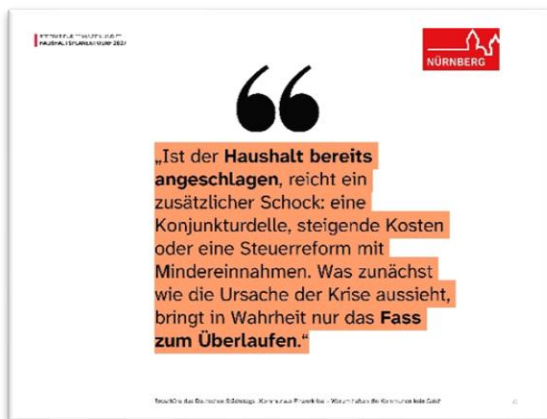


Der Deutsche Städtetag beschreibt den Mechanismus ziemlich präzise.

Zitat:

„Bund und Länder beschließen Gesetze, die für die Kommunen häufig bedeuten: neue Aufgaben und mehr Leistungen. Und das oft, ohne dass die dafür notwendigen Mittel dauerhaft mitwachsen. Das hat zu einer stetigen Überlastung der kommunalen Haushalte geführt, zu einem strukturellen Problem.“

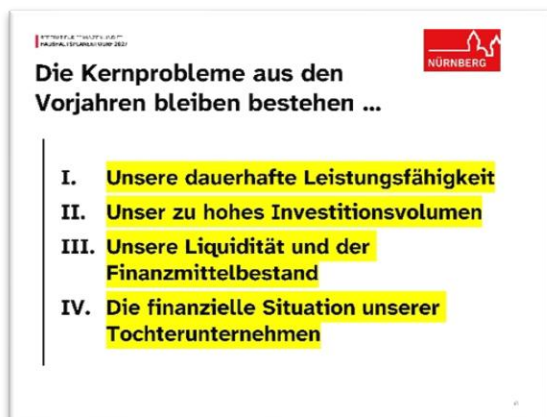
Ist der Haushalt bereits angeschlagen, reicht ein zusätzlicher Schock: eine Konjunkturdelle, steigende Kosten oder eine Steuerreform mit Mindereinnahmen. Was zunächst wie die Ursache der Krise aussieht, bringt in Wahrheit nur das Fass zum Überlaufen.“



Warum diese Beschreibung für uns in Nürnberg ebenso zutrifft, wird in meinen Augen deutlich werden. Meine Analyse aus den Vorjahren hat sich im Kern nicht verändert – aber die Zahlen und Eckwerte haben sich weiter verschlechtert.

VIER KERNPROBLEME DES HAUSHALTS

Ich will Ihnen die Kernprobleme noch einmal nennen und diese im weiteren Verlauf vertiefen:



Erstens bleibt aus dem laufenden Geschäft zu wenig Geld übrig. Vor allem die Sozialausgaben steigen stark. Diese notwendigen, vielfach gesetzlich gebundenen Ausgaben wachsen schneller als unsere verlässlichen Einnahmen. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht deshalb nicht für die ordentliche Tilgung unserer Kredite.

Zweitens übersteigt unser Investitionsprogramm unsere finanziellen Möglichkeiten. Viele Vorhaben sind dringend, doch wir können sie nicht alle im vorgesehenen Umfang und Tempo finanzieren. Für 2027 bis 2030 umfasst der Mittelfristige Investitionsplan knapp 2,2 Milliarden Euro, Zuschüsse inklusive. Solange wir kaum eigene Investitionsmittel erwirtschaften, führt jedes zusätzliche Projekt zu weiterem Kreditbedarf oder verlangt die Verschiebung eines anderen Vorhabens.

Drittens sind unsere finanziellen Reserven weitgehend aufgebraucht. Der Puffer, mit dem wir früher außergewöhnliche Belastungen auffangen konnten, steht nicht mehr ausreichend zur Verfügung. Kredite können zeitliche Engpässe überbrücken, aber keine laufenden Ausgaben dauerhaft finanzieren.

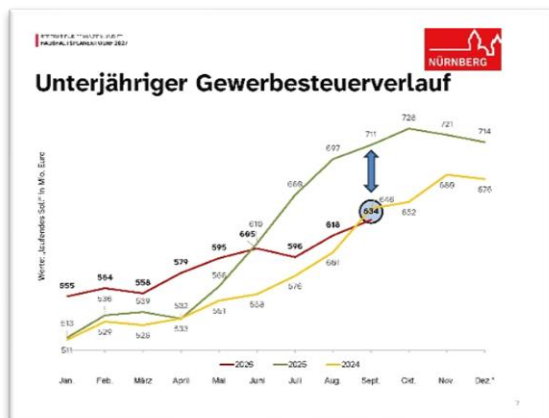
Viertens stehen auch unsere Tochterunternehmen unter erheblichem Druck, besonders das Klinikum Nürnberg. Seine strukturell unzureichende Finanzierung wirkt unmittelbar auf den Stadthaushalt.

Diese Probleme verstärken sich gegenseitig. Wenn der laufende Haushalt keinen ausreichenden Überschuss erzeugt, müssen wir Investitionen stärker über Kredite finanzieren. Zinsen und Tilgungen engen dann die folgenden Haushalte ein. Sinkende Liquiditätsreserven nehmen uns zusätzlich den Spielraum, schwierige Entwicklungen abzufedern. Auf all diese Punkte werde ich im weiteren Verlauf noch vertieft eingehen.

Insgesamt reichen einzelne Verschiebungen und eine weitere kleine Sparrunde nicht mehr aus. Wir brauchen einen dauerhaft tragfähigen laufenden Haushalt, ein finanzierbares Investitionsprogramm und klare Prioritäten für die gesamte Stadt. In den kommenden Wochen werden wir ein Konsolidierungspaket beraten müssen, dessen Umfang weit über das hinausgeht, was wir in den vergangenen Jahren beschlossen haben. Dazu wird es Mut, Verantwortungsbereitschaft und Überzeugungskraft brauchen.

UNTERJÄHRIGE GEWERBESTEUERENTWICKLUNG

Bevor wir auf das Jahr 2027 schauen, möchte ich den Blick auf das laufende Jahr richten, insbesondere auf die Gewerbesteuer.



Die Grafik auf der nächsten Folie zeigt den Gewerbesteuerverlauf 2024, 2025 und 2026 bis September. Dieses Jahr begann auf Rekordniveau. Seit dem Sommer haben jedoch zahlreiche Unternehmen ihre Vorauszahlungen gesenkt. Die Kurve flacht ab und liegt im September rund 77 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwieriger geworden. Der Krieg im Iran hat Energiepreise und den Inflationsdruck erhöht, die Zinsen sind wieder gestiegen. Hinzu kommen die amerikanische Zollpolitik und die bisher schwache Konjunktur. Das belastet Investitionen und Erträge. Die Korrekturen der Vorauszahlungen kommen aus unterschiedlichen Branchen und Betriebsgrößen.

Die Meldung für den Monat Juli war der entscheidende Einschnitt. Mit ihr wurde klar, dass wir den Planansatz in 2026 von knapp 745 Mio. Euro nicht erreichen werden. Gleichzeitig erreichten uns weitere schlechte Nachrichten: zur Krankenhausfinanzierung, zu den Kostensteigerungen beim Volksbad und zu den Unweterschäden an der Friedrich-Staedtler-Schule in Neunhof. Das war leider ein Juli der schlechten Nachrichten.

HAUSHALTSSPERRE

Oberbürgermeister Marcus König und ich haben deshalb am 29. Juli eine Haushaltssperre angeordnet. Angesichts der erkennbaren Verschlechterung der Haushaltslage waren wir verpflichtet zu handeln: neue finanzielle Verpflichtungen begrenzen, die Liquidität sichern und verhindern, dass sich die Situation im weiteren Jahresverlauf zusätzlich verschärft.



Rahmen der Haushaltssperre

Anordnung am 29. Juli 2026
durch Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Rechtsgrundlage § 28 KommHV-Doppik

„Wenn die **Entwicklung** der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen **es erfordert**, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen **zu sperren**.“

Ziel: Neue **Verpflichtungen** begrenzen, **Liquidität** sichern, weiteren **finanziellen Schaden** vermeiden

Konkret wurden zwei Prozent der Sachaufwandsbudgets gesperrt. Externe Stellenausschreibungen und -besetzungen sind grundsätzlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich; für besonders sensible Bereiche wie Erziehung, Pflege, Schulen, Feuerwehreinsatzdienst und Bürgerservice bestehen Ausnahmen. Neue Projekte und Verträge über 50.000 Euro benötigen die Zustimmung des Finanzreferats.

Auch bei den Investitionen haben wir die Bremse gezogen. Bei noch nicht begonnenen Maßnahmen durften zunächst keine neuen Mittel gebunden, Aufträge ausgeschrieben oder Zuschüsse bewilligt werden. Bereits begonnene Maßnahmen können weiterlaufen. Dabei ging es ausdrücklich nicht um eine nachträgliche politische Bewertung einzelner Projekte, sondern zunächst um die Frage, ob ein Vorhaben bereits begonnen war oder noch gestoppt werden konnte.

Seit dem Inkrafttreten der Haushaltssperre hat sich gezeigt, dass die finanziellen Risiken für unseren Haushalt noch größer sind als zu diesem Zeitpunkt absehbar. Besonders deutlich wird das in der Kinder- und Jugendhilfe. Bei den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe steigen Fallzahlen und Kosten erheblich. Im ersten Halbjahr 2026 mussten 35 Prozent mehr junge Menschen in Obhut genommen werden als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Schulbegleitungen ist seit Mitte 2025 um rund 25 Prozent gestiegen und hat sich seit 2020 mehr als verdreifacht.

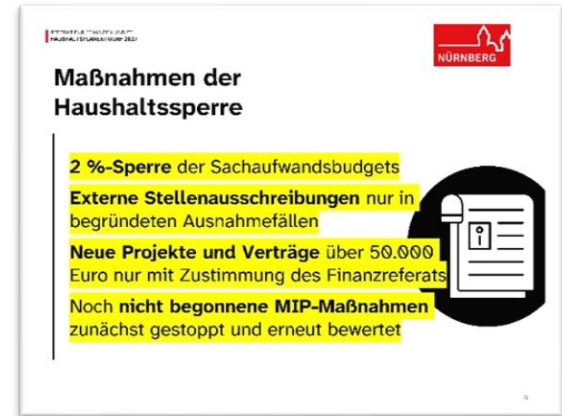
Der Planansatz für 2026 liegt bei rund 124 Mio. Euro. Nach der aktuellen Hochrechnung werden wir ihn um etwa 20 Mio. Euro überschreiten.

Hinter dieser Entwicklung stehen reale und zum Teil komplexer werdende Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Hilfen zur Erziehung sind keine freiwilligen Leistungen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein individueller Anspruch auf geeignete und notwendige Hilfe.

Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht zur Steuerung. Wir müssen Fallverläufe konsequent prüfen, ambulante und präventive Angebote stärken und gemeinsam mit den Trägern darauf achten, dass Hilfen wirksam und wirtschaftlich erbracht werden. Die Entwicklung lässt sich dadurch beeinflussen – aber nicht einfach wegsparen. Die Sozialreferentin hat den Stadtrat zur Gesamthematik kürzlich ausführlich informiert. Für 2027 müssen wir auch den zugehörigen Haushaltsansatz deutlich korrigieren. Die endgültige Höhe wird bis zu den Etatberatungen noch ermittelt.

Ein weiteres Risiko betrifft Neu-Wetzendorf. Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Bebauungsplan vorläufig außer Vollzug gesetzt hat, können städtische Grundstücke nicht wie vorgesehen vermarktet werden. Erwartete Einnahmen verschieben sich – mit unmittelbaren Folgen für unsere Investitionsplanung und unsere Liquidität. Bei einzelnen Investitionsprojekten prüfen wir gleichzeitig, ob und wie

sie wirtschaftlicher fortgeführt werden können. Beim Plärrer wollen wir Ihnen beispielsweise eine überarbeitete und kostengünstigere Planung vorlegen.



All das zeigt aber auch die Grenze einer Haushaltssperre: Sie ist ein Instrument zur kurzfristigen Sicherung des Haushaltsvollzugs, keine strukturelle Lösung. Deshalb müssen wir jetzt zwei Ebenen unterscheiden: Für 2026 müssen wir die eingetretenen Veränderungen sauber im Haushalt abbilden. Dafür werde ich Ihnen im Oktober einen Nachtragshaushalt vorlegen. Für 2027 und die Folgejahre brauchen wir darüber hinaus die strukturellen Antworten, über die ich im weiteren Verlauf sprechen werde.

HAUSHALTSPLANENTWURF 2027

Ich komme damit zu den Eckpunkten des Haushaltsplanentwurfs 2027.

Ausgangspunkt waren die Ansätze für 2026 sowie die bisherigen Beschlüsse des Stadtrats. Diese haben wir an die aktuelle Entwicklung zum Beispiel bei Steuern, Personal und Investitionen angepasst und zugleich bereits beschlossene Maßnahmen sowie neue rechtliche Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Budgetverhandlungen mit den Dienststellen waren entsprechend restriktiv. Zusätzliche Mittel wurden nur in begründeten Ausnahmefällen aufgenommen.

Jeder Mehrbedarf musste auf seine Notwendigkeit, seine Dringlichkeit und seine dauerhaften finanziellen Folgen geprüft werden. Denn schon die Fortschreibung der bestehenden Aufgaben belastet den Haushalt erheblich. Für zusätzliche Vorhaben besteht derzeit praktisch kein finanzieller Spielraum.

ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die Zahlen, die ich Ihnen heute vorlege, sind dabei noch nicht in allen Punkten endgültig. Gerade in diesem Jahr hängen wesentliche Positionen von Entwicklungen ab, die wir selbst kaum beeinflussen können. Dazu gehören insbesondere die Gewerbesteuer, die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage. Bis zu den Etatberatungen im November werden wir diese Ansätze noch einmal aktualisieren.

Wichtige Entscheidungen im Herbst

Neue Herbst-Steuerprognose
20.-22.10.2026: Bundessteuerschätzung

Schlüsselzuweisungen
26.10.2026: Bayer. FAG-Spitzengespräch

Bezirksumlage
29.10.2026: Haushaltsplanentwurf Bezirk



Unabhängig davon ist bereits heute klar: Der Haushaltsentwurf lässt sich nicht allein durch kleinere Korrekturen ausgleichen. Wir werden bestehende Planungen in wesentlichen Punkten verändern müssen. Bevor wir darauf kommen, möchte ich Ihnen zunächst die zentralen Eckwerte des Entwurfsstands 2027 vorstellen.

Ordentliche Erträge

2,75 Mrd. Euro Haushaltsplanentwurf 2027	+ 16,1 Mio. Euro
---	--------------------------------

Zunahme um 0,6 % zum Vorjahresplan.

Schauen wir zunächst auf die Ertragsseite. Für 2027 rechnen wir nach aktuellem Stand mit ordentlichen Erträgen von insgesamt 2,75 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 entspricht das einer Veränderung um 16,1 Mio. Euro.

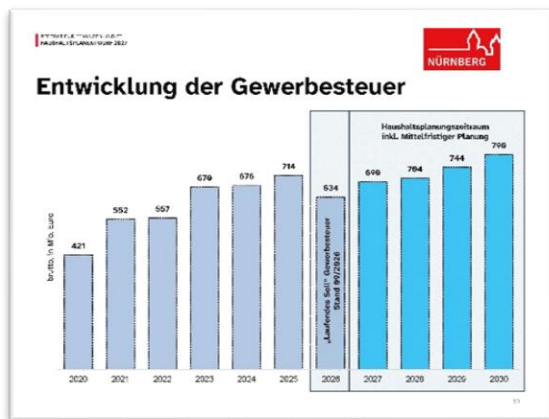


Den größten Beitrag leisten weiterhin die Steuern mit ca. 1,38 Milliarden Euro. Für die Gewerbesteuer setzen wir 690 Mio. Euro an, für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer knapp 419 Mio. Euro und für die Grundsteuern ca. 131 Mio. Euro. Hinzu kommen Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von knapp 709 Mio. Euro sowie Kostenerstattungen von ca. 366 Mio. Euro.

GEWERBESTEUER

Die schwächere Entwicklung der Gewerbesteuer belastet nicht nur das laufende Jahr. Sie verändert auch die Ausgangsbasis unserer Finanzplanung. Von dieser niedrigeren Basis aus schreiben wir die Ansätze für die Folgejahre anhand der Wachstumsannahmen der bundesweiten Steuerschätzung fort. Selbst wenn die Gewerbesteuer wieder wächst, beginnen wir also auf einem niedrigeren Niveau.

Im Oktober erwarten wir die nächste Steuerschätzung vom Bund. Bis zu den Etatberatungen im November werden wir unsere Ansätze erneut überprüfen. Die Werte, die ich Ihnen heute für die kommenden Jahre zeige, bilden deshalb den derzeitigen Stand des Planentwurfs ab.



Nürnberg bleibt wirtschaftlich stark. Das Rekordergebnis 2025 und der sehr gute Start 2026 belegen das. Wir erleben aber, wie schnell eine schwächere Einnahmeentwicklung einen strukturell angespannten Haushalt zusätzlich unter Druck setzt.

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN



Den erwarteten Erträgen stehen im Jahr 2027 ordentliche Aufwendungen von 2,76 Milliarden Euro gegenüber. Das sind zwar 3,9 Mio. Euro weniger als im Vorjahr, aber insgesamt trotzdem mehr als unsere erwarteten Erträge.

Der größte Ausgabenblock entfällt mit mehr als einer Milliarde Euro auf Soziales und Jugendhilfe einschließlich der Bezirksumlage. Für Personal und Versorgung planen wir 888 Mio. Euro ein, für Sach- und Dienstleistungen 321 Mio. Euro.

Die Entwicklung dieser Positionen entscheidet wesentlich darüber, ob wir den Haushalt wieder dauerhaft ins Gleichgewicht bringen können.



BEZIRKSUMLAGE

Die Bezirksumlage ist seit Jahren eine erhebliche Belastung für den Nürnberger Haushalt. Mit ihr finanzieren die kreisfreien Städte und Landkreise die Aufgaben des Bezirks Mittelfranken. Den größten Teil seines Haushalts benötigt der Bezirk für soziale Leistungen, insbesondere für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege. Auch die Bezirkskliniken gehören zu seinem Verantwortungsbereich. Vor allem die steigenden Sozialausgaben setzen den Bezirk finanziell unter Druck.



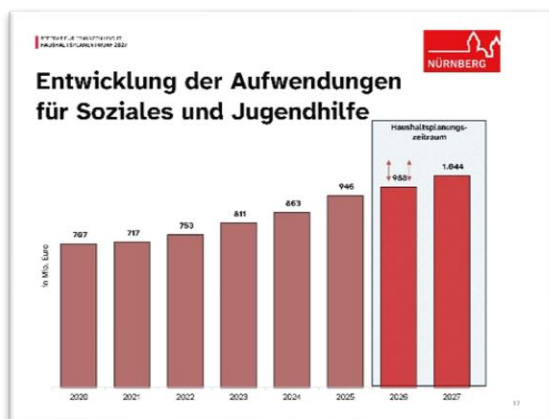
Das zeigt sich am Umlagesatz. Für 2025 stieg er um 2,37 Prozentpunkte. Für 2026 fiel die Erhöhung mit 0,29 Prozentpunkten auf 26,21 Prozent deutlich geringer aus.

Möglich wurde das vor allem, weil der Freistaat die Zuweisungen an die bayerischen Bezirke für 2026 einmalig erhöht hat. Allein der Bezirk Mittelfranken konnte dadurch mit rund 70 Mio. Euro mehr rechnen als in seinem ersten Haushaltsentwurf vorgesehen.

Für die kommenden Jahre ist offen, ob der Freistaat diese Entlastung fortsetzt und wie sich die Ausgaben des Bezirks entwickeln. Ohne eine vergleichbare Unterstützung wächst das Risiko einer erneuten deutlichen Erhöhung der Bezirksumlage. Eine darüber hinausgehende Erhöhung des Umlagesatzes haben wir im vorliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt, weil dafür bislang eine belastbare Aussage fehlt. Sollte sie eintreten, würde sie unsere Planung zusätzlich verschlechtern.

AUFWENDUNGEN FÜR SOZIALES UND JUGENDHILFE

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter den Sozialausgaben im Kernhaushalt stehen Menschen, die Unterstützung brauchen: Kinder, die nicht sicher in ihrer Familie leben können, Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und Familien in schwierigen Lebenslagen. Wir dürfen über diese Entwicklung deshalb nicht sprechen, als ginge es allein um eine Haushaltsposition.



Für Soziales und Jugendhilfe einschließlich der besprochenen Bezirksumlage veranschlagen wir 2027 insgesamt 1,04 Milliarden Euro. Das sind knapp 56 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Besonders bei den Hilfen zur Erziehung, den Inobhutnahmen, den Schulbegleitungen und der Eingliederungshilfe entwickeln sich – wie bereits erläutert – Fallzahlen, Entgelte und damit die Ausgaben sehr dynamisch. Die genaue Fortschreibung einzelner Ansätze ist noch nicht abgeschlossen.

Die gesetzlichen Leistungen müssen erbracht werden. Unsere Aufgabe ist, Bedarfe früh zu erkennen, Hilfen passend zu gestalten, ihre Wirkung zu prüfen und unnötige Kosten zu vermeiden. Eine Hilfe, die früh greift und wirkt, ist menschlich richtig und kann spätere, deutlich teurere Maßnahmen verhindern.

Wir werden unter Federführung des Sozialreferats die Steuerung verbessern, Fallverläufe prüfen und mit den Trägern über wirksame Strukturen sprechen. Die Dynamik lässt sich dadurch aber nicht vollständig auffangen. Ein erheblicher Teil der Ausgaben folgt gesetzlichen Ansprüchen, steigenden Fallzahlen und Entgelten, die die Stadt nicht einseitig festlegen kann.

Wenn Bund und Land Leistungen beschließen oder ausweiten, müssen sie deren Finanzierung dauerhaft sichern. Es ist politisch bequem, einen Anspruch auf Bundes- oder Landesebene zu beschließen und die Rechnung an die Kommunen weiterzureichen. Verantwortlich ist es nicht. Bleibt diese Finanzierung aus, geraten am Ende gerade jene freiwilligen Angebote unter Druck, die vor Ort Prävention, Begegnung und sozialen Zusammenhalt ermöglichen.

PERSONAL- UND VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN

Für Personal und Versorgung sieht der Haushaltsentwurf 2027 insgesamt 888 Mio. Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 24 Mio. Euro. Lässt man die Rückstellungsbuchungen, die entsprechend den Bilanzierungsvorschriften stets zu hohen Schwankungen führen können, außer Betracht, so steigen die Personalaufwendungen im Jahr 2027

um 21,2 Mio. € oder 3,1 % gegenüber dem Vorjahresplan. In dem Wert schlagen sich insbesondere die Entwicklung von Tarifentgelten und Besoldung sowie die Versorgungsaufwendungen für unsere pensionierten Beamtinnen und Beamten nieder.



Hinter diesen Zahlen stehen die Menschen, die unsere Stadt jeden Tag am Laufen halten: in Kitas und Schulen, bei Feuerwehr und Rettungsdienst, im Bürgerservice und in der Verwaltung, in technischen Diensten und in vielen weiteren Bereichen. Viele unserer Beschäftigten arbeiten seit Jahren unter hoher Belastung. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Gleichzeitig müssen wir feststellen: Die Personalausgaben sind einer der größten und dauerhaft gebundenen Ausgabenblöcke unseres Haushalts. Ich komme später noch einmal darauf.

ZUSCHÜSSE UND ZUWEISUNGEN



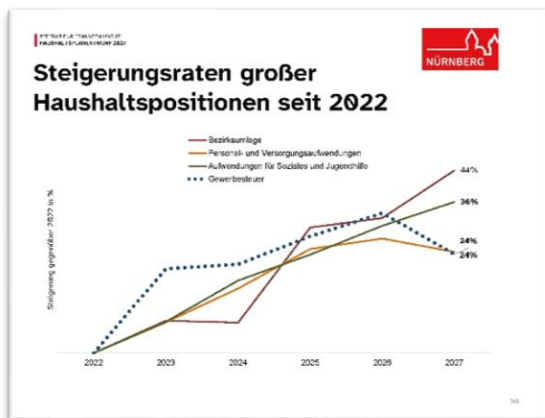
Ein bedeutender Ausgabenblock bleiben die Zuschüsse an soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, an Vereine und Initiativen. Viele dieser Organisationen übernehmen wichtige Aufgaben für unsere Stadt. Für dieses Engagement, an vielen Stellen ehrenamtlich getragen, danke ich ihnen ausdrücklich. In dieser Aufstellung sind auch die Zuwendungen an unsere Tochterunternehmen enthalten.

In den vergangenen Jahren haben wir Zuschüsse vielfach erhöht, um steigende Personalkosten bei den Trägern zumindest teilweise aufzufangen. Für 2027 konnten wir eine solche allgemeine Fortschreibung der Personalkosten nicht zulassen. Ausnahmen waren nur in sehr wenigen Fällen möglich, in denen bereits vertragliche Verpflichtungen der Stadt bestehen. Und all das steht unter ausdrücklichem Vorbehalt der Etatberatungen und der Würdigung sowie Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

Mir ist bewusst, was diese Entscheidung für die betroffenen Einrichtungen bedeutet. Auch sie müssen höhere Tariflöhne, Mieten und Betriebskosten tragen. Bleibt der städtische Zuschuss unverändert, entsteht dort realer finanzieller Druck. Wir sollten darüber ehrlich sprechen. Wir können in der gegenwärtigen Lage aber keine zusätzlichen Leistungen versprechen, für die uns eine dauerhafte Finanzierung fehlt.

Für Zuschüsse sieht der Haushaltsentwurf 2027 insgesamt 384 Mio. Euro vor. Künftig müssen wir noch genauer prüfen, welche Angebote für die Stadt besonders wichtig sind, wie Doppelstrukturen vermieden werden können und wo Bund oder Freistaat stärker in die Verantwortung gehören. Dabei stellen wir nicht den Wert der geleisteten Arbeit infrage. Wir müssen die verfügbaren Mittel so einsetzen, dass wichtige Strukturen auch unter schwierigen Bedingungen möglichst erhalten bleiben.

STEIGERUNGSRATEN GROSSER HAUSHALTSPOSITIONEN



Um das Gesamtproblem noch einmal sichtbar zu machen, habe ich auf einer Folie die Entwicklung ausgewählter großer Haushaltspositionen gegenübergestellt und auf das Jahr 2022 indexiert. Das heißt: 2022 ist jeweils der Ausgangswert 100.

Das Ergebnis ist eindeutig: Die Gewerbesteuererträge wachsen deutlich langsamer als wesentliche Aufwandspositionen. Die Ertragsentwicklung kann mit der Dynamik auf der Aufwandsseite nicht Schritt halten – und genau darin liegt ein wesentlicher Teil unseres strukturellen Problems.

PROBLEM I: DAUERNDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der Begriff der dauernden Leistungsfähigkeit klingt technisch. Tatsächlich beschreibt er die entscheidende Frage jedes kommunalen Haushalts: Reichen unsere regelmäßigen Einnahmen aus, um die laufenden Aufgaben zu finanzieren und zugleich die bestehenden Kredite ordnungsgemäß zu tilgen?

Nach der aktuellen Planung ist das nicht ansatzweise der Fall. Im Jahr 2027 beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 24 Mio. Euro. Dem stehen ordentliche Tilgungen von 115,8 Mio. Euro gegenüber. Daraus ergibt sich eine Lücke von 91,8 Mio. Euro. Auch in den folgenden Jahren gelingt es

uns bislang nicht, die notwendigen Mittel aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften – ganz im Gegenteil, die Lücke wird deutlich größer.



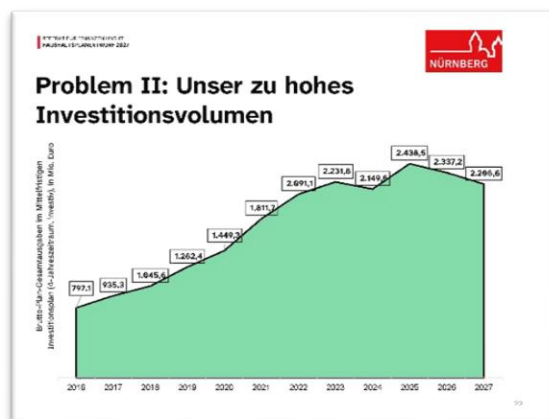
Die im Frühjahr genannte Konsolidierungsgröße von 80 Mio. Euro jährlich reicht nach den neuen Entwicklungen nicht mehr aus. Der Wert steigt deutlich, die Entwicklung ist dramatisch. Sowohl die drohende Erhöhung der Bezirksumlage als auch die Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung sind hier ausdrücklich noch nicht berücksichtigt, weil aktuell nicht bezifferbar. Ich rate Ihnen aber, gedanklich einen Risikoaufschlag einzukalkulieren – 30 bis 40 Mio. Euro sind nicht unrealistisch.

Die Folgen reichen weit über das Jahr 2027 hinaus. Wenn aus dem laufenden Geschäft kein ausreichender Überschuss verbleibt, fehlt uns der eigene Beitrag für Investitionen. Schulen, Brücken und andere Vorhaben müssen dann noch stärker über Kredite finanziert werden. Das erhöht Zinsen und Tilgungen und belastet die folgenden Haushalte. Aus einer jährlichen Lücke entsteht eine wachsende strukturelle Belastung.

Deshalb steht die Wiederherstellung unserer dauernden Leistungsfähigkeit im Zentrum. Wir müssen laufende Ausgaben begrenzen, Aufgaben und Standards überprüfen und vertretbare Einnahmepotenziale nutzen. Nur ein dauerhaft leistungsfähiger Haushalt ist genehmigungsfähig. Und nur mit einem genehmigungsfähigen Haushalt können wir selbst entscheiden, welche

Schwerpunkte wir setzen. Haushaltskonsolidierung dient deshalb am Ende der kommunalen Selbstverwaltung.

PROBLEM II: ZU HOHES INVESTITIONSNIVEAU

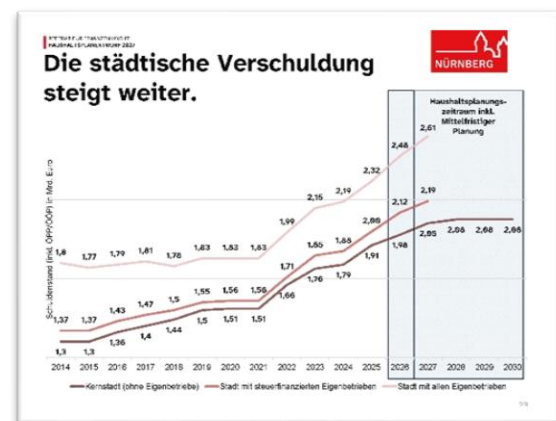


Auch beim Investitionshaushalt müssen wir ehrlich sein. In seiner geplanten Größe übersteigt er mit den bereits hinterlegten und größtenteils laufenden Projekten unsere finanziellen Möglichkeiten.

VERSCHULDUNG

Zu unserer Finanzlage gehört auch die Entwicklung der Verschuldung. Nürnberg hat in den vergangenen Jahren erheblich investiert – und einen Teil dieser Investitionen über Kredite finanziert. Das ist grundsätzlich vertretbar, solange Zins und Tilgung dauerhaft aus eigener Kraft getragen werden können.

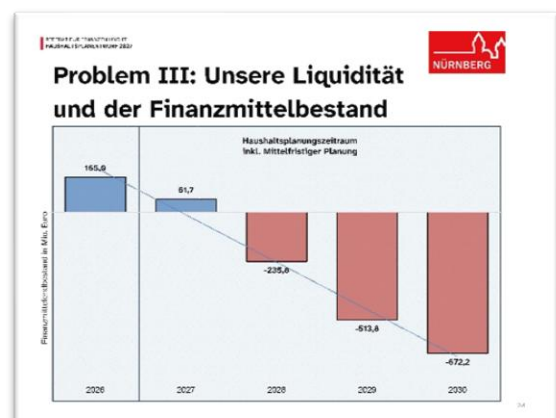
Genau hier stoßen wir inzwischen an Grenzen. Mit der Genehmigung des Haushalts 2026 hat die Regierung von Mittelfranken keine neuen Kreditermächtigungen gewährt. Wir hatten 170 Mio. Euro beantragt. Wir können derzeit nur noch auf bestehende Ermächtigungen aus früheren Jahren zurückgreifen. Diese reichen nach unserer Planung bis 2028.



Deshalb unterstellen wir ab 2029 eine Nettoneuverschuldung von null. Das ist allerdings noch kein Konsolidierungserfolg. Die Null steht dort zunächst, weil uns nach heutigem Stand keine weiteren genehmigten Kreditermächtigungen zur Verfügung stehen.

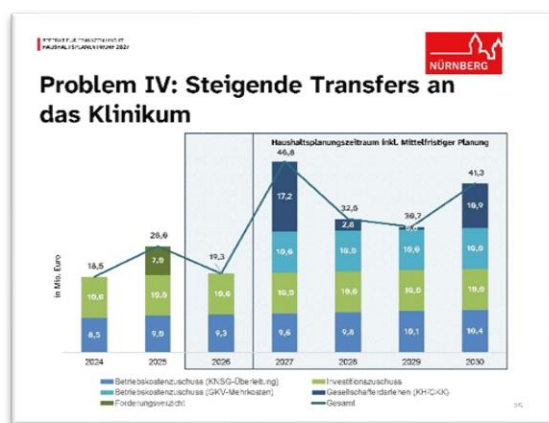
Das erhöht den Handlungsdruck: Wir müssen unser Investitionsprogramm stärker an unserer tatsächlichen Finanzkraft ausrichten und gleichzeitig im laufenden Haushalt wieder genügend Mittel erwirtschaften, um Zins und Tilgung tragen zu können. Denn nur ein dauerhaft leistungsfähiger Haushalt verschafft uns auch künftig den notwendigen Spielraum, um wichtige Investitionen über Kredite mitzufinanzieren.

PROBLEM III: FINANZMITTELBESTAND UND LIQUIDITÄT



Ein weiterer Blick gilt unserem Finanzmittelbestand. Ende 2026 rechnen wir noch mit rund 165 Mio. Euro, Ende 2027 nur noch mit rund 62 Mio. Euro. Bereits 2028 wäre der Bestand rechnerisch aufgebraucht. Bis 2030 würde sich ohne Gegenmaßnahmen ein negativer Finanzmittelbestand von rund 672 Mio. Euro ergeben.

PROBLEM IV: FINANZIELLE SITUATION DER TOCHTERUNTERNEHMEN



Das vierte Problem liegt außerhalb des Kernhaushalts – wirkt aber zunehmend auf ihn zurück: die finanzielle Situation unserer Tochterunternehmen.

Bei den Städtischen Werken habe ich die Herausforderung bereits im vergangenen Jahr beschrieben. Die Gewinne aus dem Energiegeschäft reichen nicht mehr aus, um die Verluste im Verkehrsbereich auszugleichen. Damit wächst mittelbar auch das finanzielle Risiko für die Stadt. Hier steuern wir in den zuständigen Aufsichtsräten gegen.

Aus Zeitgründen möchte ich mich heute aber auf ein anderes, besonders relevantes Thema konzentrieren: die Krankenhausfinanzierung.

Unser Klinikum steht wirtschaftlich erheblich unter Druck. Ein wesentlicher Teil davon ist strukturell bedingt: Die laufende Krankenhausfinanzierung deckt die tatsächlichen Kosten nicht ausreichend. Hinzu kommen neue Belastungen. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz des

Bundes führt nach unserer derzeitigen Planung ab 2027 zu zusätzlichen Belastungen von mindestens 20 Mio. Euro jährlich.

Gleichzeitig übernimmt das Klinikum zum Jahreswechsel die Hallerwiese und die Cnopfsche Kinderklinik. Die Integration ist medizinisch und versorgungspolitisch von großer Bedeutung; wir werden die Integration mit einem Darlehen unterstützen.

Die Stadt unterstützt ihr Klinikum bereits mit erheblichen Mitteln. Gleichzeitig sind auch die Möglichkeiten des städtischen Haushalts begrenzt. Wir können strukturelle Defizite der Krankenhausfinanzierung nicht dauerhaft durch immer höhere kommunale Zuschüsse ausgleichen. Auf der Folie sehen Sie eine Übersicht, wie stark die Hilfen in den nächsten Jahren anwachsen werden.

Dabei will ich ausdrücklich festhalten: Unser Klinikum leistet ausgezeichnete Arbeit und steht wirtschaftlich im bundesweiten Vergleich besser da als viele andere kommunale Krankenhäuser. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern auch das Ergebnis guter Arbeit und einer verantwortungsvollen Steuerung durch das Management.

Gerade deshalb müssen wir diesen Weg konsequent fortsetzen. Auch das Klinikum muss seine Strukturen weiter optimieren und seinen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung leisten. Aber eines muss ebenso klar sein: Die Kommune darf nicht zum Ausfallbürgen einer unzureichenden Krankenhausfinanzierung werden. Der Bund muss die Betriebskosten auskömmlich finanzieren und der Freistaat muss seiner Verantwortung für die Investitionsfinanzierung vollständig nachkommen.

MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN



Schauen wir nun noch genauer auf unser Investitionsprogramm. Der Mittelfristige Investitionsplan für die Jahre 2027 bis 2030 umfasst ein Volumen von rund 2,21 Milliarden Euro. Davon muss die Stadt trotz erheblicher Zuschüsse rund 1,05 Milliarden Euro aus eigenen Mitteln und Krediten finanzieren.

Allein für unsere Schulen sind in den kommenden vier Jahren rund 498 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommen rund 304 Mio. Euro für Kultur, 195 Mio. Euro für Straßen, 191 Mio. Euro für den öffentlichen Nahverkehr und 189 Mio. Euro für Brücken.

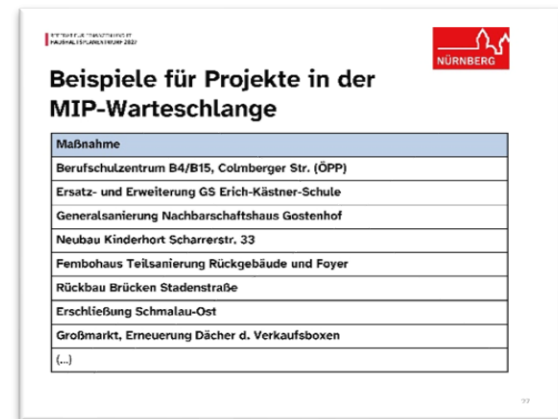
Hinter diesen Zahlen stehen notwendige und wichtige Projekte. Das Problem ist nicht, dass wir zu viel investieren wollen. Das Problem ist – wie bereits erläutert –, dass die Summe unserer Investitionsvorhaben inzwischen unsere finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Wir können das bestehende Investitionsprogramm in dieser Größenordnung nicht dauerhaft aus eigener Kraft finanzieren.

MIP-WARTESCHLANGE

Dabei stehen zusätzlich noch weitere Projekte in der Warteschlange. Sie finden sich auf der sog. gelben und der gelbgrünen Liste; einige davon sehen Sie auf der nächsten Folie. Viele dieser Vorhaben sind sinnvoll. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen besteht jedoch nicht

der notwendige Spielraum, diese zusätzlich in den MIP aufzunehmen.

Daher müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, dass wir den MIP fortlaufend um weitere Projekte erweitern können.



Beispiele für Projekte in der MIP-Warteschlange

Maßnahme
Berufsschulzentrum B4/B15, Colmberger Str. (ÖPP)
Ersatz- und Erweiterung GS Erich-Kästner-Schule
Generalsanierung Nachbarschaftshaus Gostenhof
Neubau Kinderhort Scharerstr. 33
Fertbohaus Teilanierung Rückgebäude und Foyer
Rückbau Brücken Stadenstraße
Erschließung Schmalau-Ost
Großmarkt, Erneuerung Dächer d. Verkaufsböden
(...)

Für die Projekte in der Warteschlange ist im Oktober im Ältestenrat und Finanzausschuss im Rahmen des Bauinvestitionscontrollings zwar formell ein sogenannter „Project Freeze“ vorgesehen. Die Regel muss hierbei aber künftig lauten: Ein neues Vorhaben kann erst in den Investitionsplan aufgenommen werden, wenn an anderer Stelle eine entsprechende Entlastung geschaffen oder seine Finanzierung zusätzlich gesichert wird.

Wir werden deshalb häufig zwischen mehreren wichtigen Projekten entscheiden müssen. Maßgeblich sind gesetzliche Notwendigkeit, Sicherheit, baulicher Zustand, Folgekosten, Fördermittel und tatsächliche Umsetzbarkeit.

Wir werden auch realistischer planen müssen. Ein Investitionsprogramm gewinnt nicht dadurch an Qualität, dass möglichst viele Projekte und hohe Summen darinstehen. Entscheidend ist, was wir personell, planerisch und finanziell tatsächlich umsetzen können. Ein überladener Plan bindet Mittel, schafft falsche Erwartungen und verdeckt die Prioritäten.

STADIONPROJEKT

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Stadionprojekt eingehen und die Grundidee noch einmal erläutern.



In den vergangenen Jahren hat die Stadt Verluste des Eigenbetriebs Frankenstadion ausgeglichen. Ein wesentlicher Grund dafür waren Ausgaben für den Bauunterhalt. Wir mussten Geld aufwenden, um das bestehende Stadion nutzbar und beispielbar zu halten. Funktionale Verbesserungen und zusätzliche Ertragsmöglichkeiten sind daraus kaum entstanden.

Deshalb haben wir begonnen, über einen Vollumbau nachzudenken. Ein zeitgemäßes Sitzplatz- und Raumkonzept soll die Nutzung verbessern und neue Einnahmen ermöglichen. Die Stadt würde dafür einen hohen einmaligen Zuschuss leisten, statt über viele Jahre immer wieder Mittel in den Erhalt einer baulich und funktional unzureichenden Struktur zu geben.

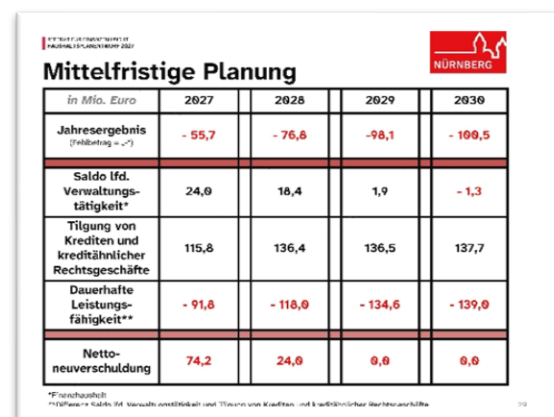
Diese Grundidee halte ich weiterhin für richtig. Sie beweist aber noch nicht, dass das umgebaute Stadion anschließend ohne dauerhaften städtischen Zuschuss betrieben werden kann. Dafür brauchen wir belastbare Baukosten, Ertragsannahmen und laufende Kosten einschließlich Instandhaltung und Finanzierung. Ohne eine großzügige Förderung des Freistaats geht die Rechnung nicht auf.

Hinzu kommt eine zweite Voraussetzung: Auch den einmaligen Zuschuss muss sich die Stadt

leisten können. Die erforderlichen Mittel müssen vollständig im Haushalt veranschlagt werden, und der Haushalt muss mit diesem Zuschuss genehmigungsfähig sein. Wenn die Zahlung fällig wird, braucht die Stadt außerdem die notwendige Liquidität. Eine politische Finanzierungszusage allein stellt noch kein Geld auf dem Konto bereit.

Erst wenn der spätere Betrieb wirtschaftlich tragfähig und der städtische Beitrag gesichert ist, können wir verantwortlich über den Bau entscheiden. Diese Sorgfalt schulden wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ebenso wie dem Club und allen, die das Stadion nutzen.

KENNZAHLEN UND HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG



in Mio. Euro	2027	2028	2029	2036
Jahresergebnis (Ergebnis - Verlust)	- 55,7	- 76,6	- 98,1	- 109,5
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit*	24,9	18,4	1,9	- 1,3
Tilgung von Krediten und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	115,8	136,4	136,5	137,7
Dauerhafte Leistungsfähigkeit**	- 91,6	- 118,9	- 134,6	- 139,0
Netto-neuverschuldung	74,2	24,0	0,0	0,0

*Finanzhaushalt
**Kapitalmarkt für laufende Verwaltungstätigkeit und Tilgung von Krediten und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte

Auf der nächsten Folie sehen Sie die zentralen Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs. Sie beleuchten unterschiedliche Seiten unserer Finanzlage, führen aber zu einem eindeutigen Ergebnis: In seiner derzeitigen Form ist der Haushalt weder dauerhaft tragfähig noch genehmigungsfähig. Und ich erinnere an die genannten Risiken, die diese Zahlen noch nicht enthalten.

Wir müssen deshalb gegensteuern – Verwaltung und Politik gemeinsam. Die Verwaltung wird belastbare Vorschläge vorlegen. Der Stadtrat muss die notwendigen Entscheidungen treffen. Zur Wahrheit gehört: Das wird nicht ohne spürbare Einschnitte gelingen.

Und es wird kein einmaliger Kraftakt, sondern ein mehrjähriger Prozess sein, sofern sich die wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht grundlegend verbessern.

Eine einzelne Einsparliste reicht nicht aus. Wir brauchen ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept, das alle wesentlichen Bereiche erfasst, konkrete Maßnahmen benennt und deren finanzielle Wirkung über mehrere Jahre nachvollziehbar macht. Die Vorlage eines solchen Konzepts ist auch eine Vorgabe der letzten Haushaltsgenehmigung.

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

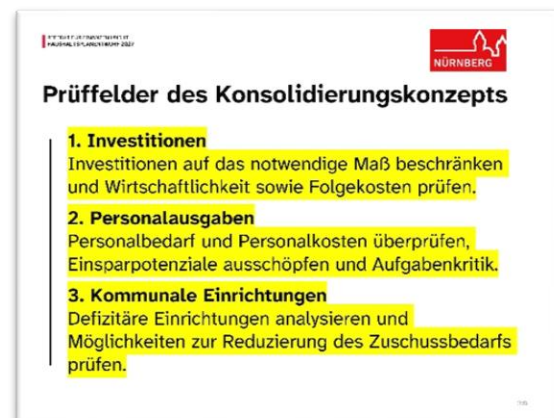
damit komme ich zur entscheidenden Frage: Wie bekommen wir diesen Haushalt wieder auf einen dauerhaft tragfähigen Kurs? Zunächst müssen wir uns über die Größenordnung verständigen.

Für 2027 beträgt die Lücke zwischen dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und unserer ordentlichen Tilgung rund 92 Mio. Euro. Hinzu kommen erhebliche, heute noch nicht abschließend bezifferbare Risiken – insbesondere bei Jugendhilfe und Bezirksumlage. 30 bis 40 Mio. Euro habe ich bereits als Größenordnung genannt.

Unter dieser Annahme läge der konsumtive Verbesserungsbedarf 2027 bei mindestens 122 Mio. Euro. In den Folgejahren würde er weiter anwachsen und bis 2030 nach heutiger Planung mehr als 169 Mio. Euro jährlich erreichen.

Dabei spreche ich bewusst von einem Verbesserungsbedarf. Diese Summe kann und wird nicht allein durch Kürzungen erbracht werden. Wir brauchen eine Mischung aus geringeren Ausgaben, effizienteren Strukturen, zusätzlichen Einnahmen und einer besseren Steuerung. Zudem müssen wir unser Investitionsprogramm auf ein finanzierbares Maß zurückführen.

KONSOLIDIERUNGSKONZEPT



Wir werden das Konsolidierungskonzept gemeinsam mit dem Haushalt im November beraten und beschließen. Mit der Regierung von Mittelfranken haben wir abgestimmt, die ursprünglich für Oktober vorgesehene Vorlage mit den Etatberatungen zusammenzuführen.

Das Konzept orientiert sich an den zehn Prüffeldern des Freistaats: Investitionen, Personalausgaben, kommunale Einrichtungen, disponible und freiwillige Leistungen, Beteiligungen, kommunales Vermögen, Schuldendienst, Verpflichtungen außerhalb des Kernhaushalts, Einnahmemöglichkeiten sowie Verbesserungen im Haushaltsvollzug.

Die Botschaft dahinter ist eindeutig: Wir können keinen Bereich des Haushalts von vornherein ausnehmen.

Das bedeutet aber ausdrücklich nicht, überall den gleichen Prozentsatz zu kürzen. Wir müssen differenzieren: Was ist gesetzlich gebunden? Was ist für die Funktionsfähigkeit der Stadt unverzichtbar? Wo können Standards verändert werden? Wo können Aufgaben anders organisiert werden? Was können wir zeitlich strecken? Und wo können wir zusätzliche Einnahmen erzielen?

Unser Grundsatz sollte dabei sein: Begonnenes und Unabweisbares sichern, neue Wünsche zurückstellen und bestehende Strukturen konsequent überprüfen. Hierzu tagt bereits eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bürgermeistersamts und unter enger Beteiligung der Referate I und II.

INVESTITIONEN

Ein großer Punkt ist unser Investitionsprogramm. Wir werden den gesamten MIP noch einmal auf Notwendigkeit, Dringlichkeit, Sicherheit, Standards, Förderbindung, Folgekosten und tatsächliche Umsetzbarkeit überprüfen.

Für neue Projekte muss künftig ein klarer Grundsatz gelten: Kein neues Vorhaben ohne Entlastung an anderer Stelle oder eine zusätzlich gesicherte Finanzierung. Das ist keine Abkehr vom Investieren. Es ist die Voraussetzung dafür, dass wir notwendige Investitionen auch künftig noch finanzieren können.

PERSONAL, AUFGABEN und ORGANISATION

Ein weiterer wesentlicher Hebel liegt bei Personal, Aufgaben und Organisation. Das Rasenmäherprinzip hilft uns dabei nicht weiter. Wenn wir lediglich Stellen streichen, Aufgaben und Standards aber unverändert lassen, entstehen längere Bearbeitungszeiten, Rückstände und zusätzliche Belastungen für unsere Beschäftigten.

Deshalb muss Aufgabenkritik konkret werden. Wir müssen Aufgaben reduzieren, Standards überprüfen, Verfahren vereinfachen und digitalisieren, Doppelstrukturen abbauen und organisatorische Synergien konsequent nutzen.

Das gilt ausdrücklich auch für die jüngst angestoßene Verwaltungsreform. Sie ist kein Selbstzweck. Wenn wir Zuständigkeiten neu ordnen, Strukturen zusammenführen und Schnittstellen reduzieren, muss daraus eine leistungsfähigere und zugleich wirtschaftlichere Verwaltung entstehen. Die Verwaltungsreform muss deshalb

neben fachlichen Verbesserungen auch einen messbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Wo Aufgaben dauerhaft entfallen, gebündelt oder effizienter erledigt werden können, müssen auch Stelleneinzüge möglich sein. Dabei werden wir insbesondere natürliche Fluktuation nutzen, Wiederbesetzungen konsequent prüfen und befristete Stellen oder Projektstrukturen nicht automatisch fortführen.

Dabei gilt weiterhin unser Sozialkodex. Unser Ziel kann nicht sein, dieselbe Arbeit lediglich auf weniger Menschen zu verteilen. Wir müssen Aufgaben und Strukturen so verändern, dass wir dauerhaft mit weniger Ressourcen auskommen.

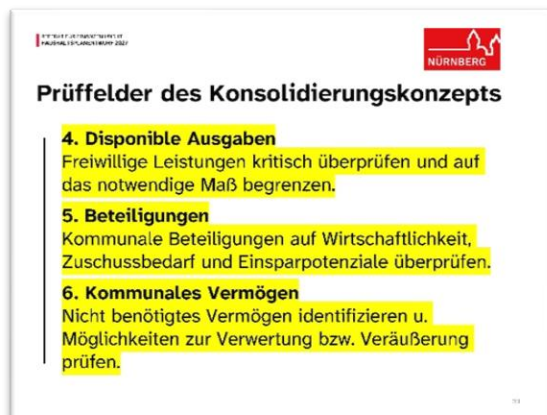
KOMMUNALE EINRICHTUNGEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN

Auch kommunale Einrichtungen und freiwillige Leistungen müssen Teil der Konsolidierung sein. Nicht jede Einrichtung kann und soll kostendeckend arbeiten. Aber wir müssen transparent machen, welchen Zuschuss wir für welchen Zweck einsetzen, welche Standards notwendig sind und wo Angebote wirtschaftlicher organisiert werden können.

Das gilt ebenso für freiwillige Leistungen und Zuschüsse. Manche Angebote werden wir erhalten können. Andere vielleicht nur mit verändertem Standard. Und bei einzelnen Leistungen werden wir auch die Frage stellen müssen, ob die Stadt sie künftig noch finanzieren kann.

Das werden schwierige Diskussionen. Deshalb brauchen wir nachvollziehbare Kriterien und ein faires Verfahren. Wir müssen dort besonders sorgfältig abwägen, wo Einschnitte erhebliche soziale oder gesellschaftliche Folgen hätten.

BETEILIGUNGEN



Die Konsolidierung betrifft auch unsere Beteiligungen. Bei der VAG sind die Fahrgastzahlen gestiegen – leider auch die Verluste. Die wachsende Nachfrage ist erfreulich; die Belastungen kann der Stadthaushalt in dieser Größenordnung aber nicht dauerhaft tragen.

Wir haben die VAG deshalb gebeten, Einsparvorschläge von rund 10 Mio. Euro vorzulegen. Der Stadtrat wird darüber entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Auch bei anderen Beteiligungen müssen Zuschussbedarfe, Investitionen und wirtschaftliche Strukturen überprüft werden. Dabei gilt derselbe Grundsatz wie im Kernhaushalt: Strukturelle Defizite können nicht dauerhaft durch immer höhere städtische Zuschüsse aufgefangen werden.

KOMMUNALES VERMÖGEN

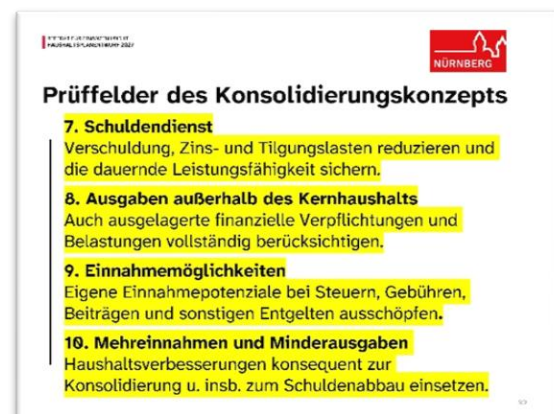
Auch unser Vermögen kann einen Beitrag leisten – allerdings nicht zur dauerhaften Finanzierung laufender Defizite.

Baureife Wohnbaugrundstücke schaffen Einnahmepotenziale. Mit unserer städtischen Wohnungsbaugesellschaft haben wir Verkäufe von rund 10 Mio. Euro in den kommenden Jahren vereinbart. Die Stadt erzielt Einnahmen, gleichzeitig kommt Wohnungsbau voran. Geeignete Flächen sollen auch an private Projektentwickler gehen.

Darüber hinaus werden wir uns gezielt von Immobilien trennen, die wir für unsere Aufgaben nicht mehr benötigen und die dauerhaften Unterhaltskosten verursachen. Dazu gehören beispielsweise das Fritz-Hintermayr-Haus am Wöhrder See und das frühere Verwaltungsgebäude in der Stöpselgasse.

Wir verkaufen dabei nicht wahllos kommunales Vermögen. Wir trennen uns gezielt von Immobilien ohne strategische Bedeutung und verbinden dies möglichst mit einer sinnvollen neuen Nutzung. Aber auch hier gilt: Vermögensverkäufe schaffen Liquidität und finanzieren Investitionen. Sie lösen kein strukturelles Defizit im laufenden Haushalt.

EINNAHMEN AUS FORDERUNGSMANAGEMENT



Konsolidierung darf sich nicht allein auf die Ausgabenseite beschränken. Zu verantwortungsvoller Haushaltsführung gehört auch, vorhandene Einnahmemöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Ich werde Ihnen deshalb einen städtischen Vollstreckungsaußendienst vorschlagen. Teilweise weit zurückreichende Rückstände sollen Innen- und Außendienst des Kassen- und Steueramts künftig gemeinsam bearbeiten. Vor-Ort-Termine können Sachverhalte klären und Vollstreckungsmaßnahmen beschleunigen.

Auf Grundlage der Erfahrungen anderer Städte erwarten wir daraus zusätzliche Zahlungseingänge von rund 2,8 Mio. Euro jährlich.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Menschen zusätzlich unter Druck zu setzen, die nachweislich nicht zahlen können. Dort bleiben Ratenzahlungen, Stundungen und gesetzliche Schutzvorschriften richtig und notwendig. Konsequenz brauchen wir gegenüber denjenigen, die zahlen können, ihren Verpflichtungen aber nicht nachkommen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber allen, die ihre Forderungen pünktlich begleichen.

ZWEITWOHNUNGSSTEUER

Wir wollen außerdem den Steuersatz für Zweitwohnungen auf 16 Prozent der Jahresnettokaltmiete erhöhen und damit auf das Niveau Erlangens anheben.

Wer in Nürnberg eine weitere Wohnung unterhält, nutzt auch die Infrastruktur dieser Stadt. Es ist deshalb vertretbar, diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen. Zugleich schaffen wir einen Anreiz, den tatsächlichen Lebensmittelpunkt auch als Hauptwohnsitz anzumelden. Das stärkt Nürnberg zusätzlich bei den einwohnerbezogenen Einnahmen. Die bestehenden gesetzlichen und sozialen Befreiungen bleiben davon unberührt.

TOURISMUSABGABE

CSU und SPD haben sich in ihrer Kooperationsvereinbarung darauf verständigt, die Einführung einer Tourismusabgabe zu prüfen, um Übernachtungsgäste an der Finanzierung der touristischen Infrastruktur zu beteiligen.

Wir haben hierzu innerhalb der Verwaltung intensiv konzeptionell gearbeitet. Unser Ergebnis ist: Mit den heute im Bayerischen Kommunalabgabengesetz vorhandenen Instrumenten wäre eine solche Finanzierung nur sehr bürokratisch umzusetzen; eine örtliche Übernachtungssteuer ist in Bayern ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir haben deshalb einen konkreten Vorschlag erarbeitet, wie das Bayerische Kommunalabgabengesetz geändert werden müsste, um einen zweckgebundenen Tourismusbeitrag von Gästen zu ermöglichen.

Diesen Vorschlag habe ich beim jüngsten Tourismusdialog der Staatsregierung eingebracht – nicht nur für Nürnberg, sondern auch als Vertreter des Bayerischen Städtetags, der unsere Auffassung teilt. Jetzt ist der Freistaat gefragt, die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen.

WAS KONSOLIDIERUNG BEDEUTET

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

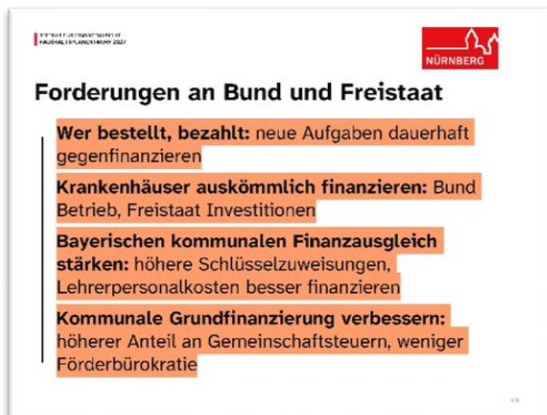
wir reden damit nicht über eine einzelne Sparmaßnahme und auch nicht über eine kurzfristige Haushaltsrunde. Wir reden über einen mehrjährigen strukturellen Umbau unseres Haushalts.

Wir müssen Ausgaben begrenzen, Aufgaben und Strukturen verändern, Investitionen priorisieren, unser Vermögen sinnvoll einsetzen und zusätzliche Einnahmen erschließen.

Und wir müssen das so tun, dass unsere Stadt dabei funktionsfähig bleibt und wir nicht heute vermeintliche Einsparungen beschließen, die morgen höhere Kosten verursachen. Das wird Konflikte geben. Es wird Erwartungen enttäuschen. Und es wird Entscheidungen geben, die niemand gerne trifft.

Aber die Alternative wäre schlechter: immer neue Haushaltssperren, weiter sinkende Liquidität, steigende finanzielle Abhängigkeit und am Ende immer weniger eigene politische Gestaltungsmöglichkeiten. Deshalb geht es bei der Konsolidierung nicht darum, Nürnberg kleinzusparen. Es geht darum, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Stadt zurückzugewinnen.

FORDERUNG AN BUND UND FREISTAAT



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir müssen unseren eigenen Haushalt konsolidieren. Aber die kommunale Finanzkrise ist kein Nürnberger Sonderproblem. Wenn bundesweit Kommunen vor ähnlichen strukturellen Defiziten stehen, zeigt das: Aufgaben und Finanzierung passen nicht mehr zusammen.

Die neue Veranlassungskonnexität für künftige Bundesgesetze ist deshalb ein wichtiger Schritt. Sie löst aber die bestehenden Belastungen nicht.

Vier Punkte sind aus unserer Sicht entscheidend:

- Erstens: Neue Aufgaben müssen dauerhaft gegenfinanziert werden. Auch bei bestehenden Sozialleistungen brauchen wir eine fairere Lastenverteilung. Der Grundsatz muss lauten: Wer bestellt, bezahlt.
- Zweitens: Die Krankenhausfinanzierung muss tragfähig werden. Der Bund muss die Betriebskosten auskömmlich finanzieren, der Freistaat seiner Verantwortung für die Investitionen vollständig nachkommen.

- Drittens: Der Freistaat muss die Kommunen strukturell besser ausstatten – über höhere Schlüsselzuweisungen und einen Finanzausgleich, der die tatsächliche Ausgabenentwicklung stärker berücksichtigt. Für Nürnberg gehört dazu auch eine höhere Beteiligung an den Personalkosten unserer kommunalen Schulen.

- Viertens: Die Kommunen brauchen eine verlässlichere Grundfinanzierung und einen größeren Anteil an den gesamtstaatlichen Einnahmen. Einzelne Förderprogramme können das nicht ersetzen.

Wir erwarten von Bund und Freistaat keine Befreiung von eigener Verantwortung. Aber Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung müssen wieder zusammenpassen.

Sanierungsbedarf verschwindet nicht, wenn man ihn vertagt. Meist wird er größer und teurer. Das gilt für Gebäude und Infrastruktur – und genauso für einen Haushalt.

Deshalb müssen wir jetzt handeln: konsequent konsolidieren, ohne die Leistungsfähigkeit unserer Stadt zu beschädigen. Denn ein dauerhaft nicht genehmigungsfähiger Haushalt schränkt unsere Möglichkeit immer weiter ein, selbst Prioritäten zu setzen und Nürnberg zu gestalten.

Dafür werden in den kommenden Wochen schwierige Entscheidungen notwendig sein. Es wird unterschiedliche politische Bewertungen geben. Aber gemeinsam tragen wir Verantwortung dafür, dass Nürnberg finanziell handlungsfähig bleibt.

Unser Ziel muss beides sein: finanzielle Stabilität zurückzugewinnen und zugleich eine Stadt zu bleiben, die funktioniert und in ihre Zukunft investieren kann.

Ich zähle darauf, dass wir dieser Verantwortung gemeinsam gerecht werden.

Vielen Dank.



Nürnberg, 30. September 2026

gez. Thorsten Brehm

Referent für Finanzen und IT
Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg



HANDLUNGSFÄHIG BLEIBEN – HEUTE KONSOLIDIEREN, MORGEN GESTALTEN

HAUSHALTSPLANENTWURF 2027



„Finanzsituation kollabiert“ Köln kommt nicht aus dem Defizit – Neuer Haushalt unter Sparplan

Kölner Stadt-Anzeiger, 13.03.2026*

Finanzprobleme – Augsburg verhängt Haushaltssperre

Süddeutsche Zeitung, 24.09.2026**

„Das wäre der Super-Gau“: Landrat und Kreisträte warnen vor drastischen Folgen in Forchheim

Nürnberger Nachrichten, 28.09.2026***

Ingolstadt beschließt Haushalt mit Millionenlücke

BR 24, 11.02.2026****

Haushalt der Stadt Hof abgelehnt

DIE ZEIT, 19.08.2026*****

Jahresabschluss 2025: Stuttgart verzeichnet Rekorddefizit von 711,7 Millionen Euro

Landeshauptstadt Stuttgart, 30.07.2026*****

* <https://www.ksta.de/koeln/finanzsituation-kollabiert-koeln-kommt-nicht-aus-defizit-raus-stadt-stellt-haushalt-27-28-unter-sparplan-auf-1-1240626> **<https://www.sueddeutsche.de/bayern/augsburg-haushaltssperre-freund-li.3553499>

<https://www.nn.de/region/forchheim/das-ware-der-super-gau-landrat-und-kreistrater-warnen-vor-drastischen-folgen-in-forchheim-1.15293053> *<https://www.br.de/nachrichten/bayern/ingolstadt-beschliesst-haushalt-mit-millionenluecke,VAuFcU4> *****<https://www.zeit.de/news/2026-08/19/haushalt-der-stadt-hof-abgelehnt> *****<https://www.stuttgart.de/service/aktuelle-meldungen/2026/juli/jahresabschluss-2025-stuttgart-verzeichnet-rekorddefizit-von-711-7-millionen-euro-7123674?>

Kommunen am Limit





„Bund und Länder beschließen Gesetze, die für die Kommunen häufig bedeuten: **neue Aufgaben und mehr Leistungen**. Und das oft ohne, dass die dafür notwendigen Mittel dauerhaft mitwachsen. Das hat zu einer stetigen **Überlastung der kommunalen Haushalte** geführt – ein strukturelles Problem.“

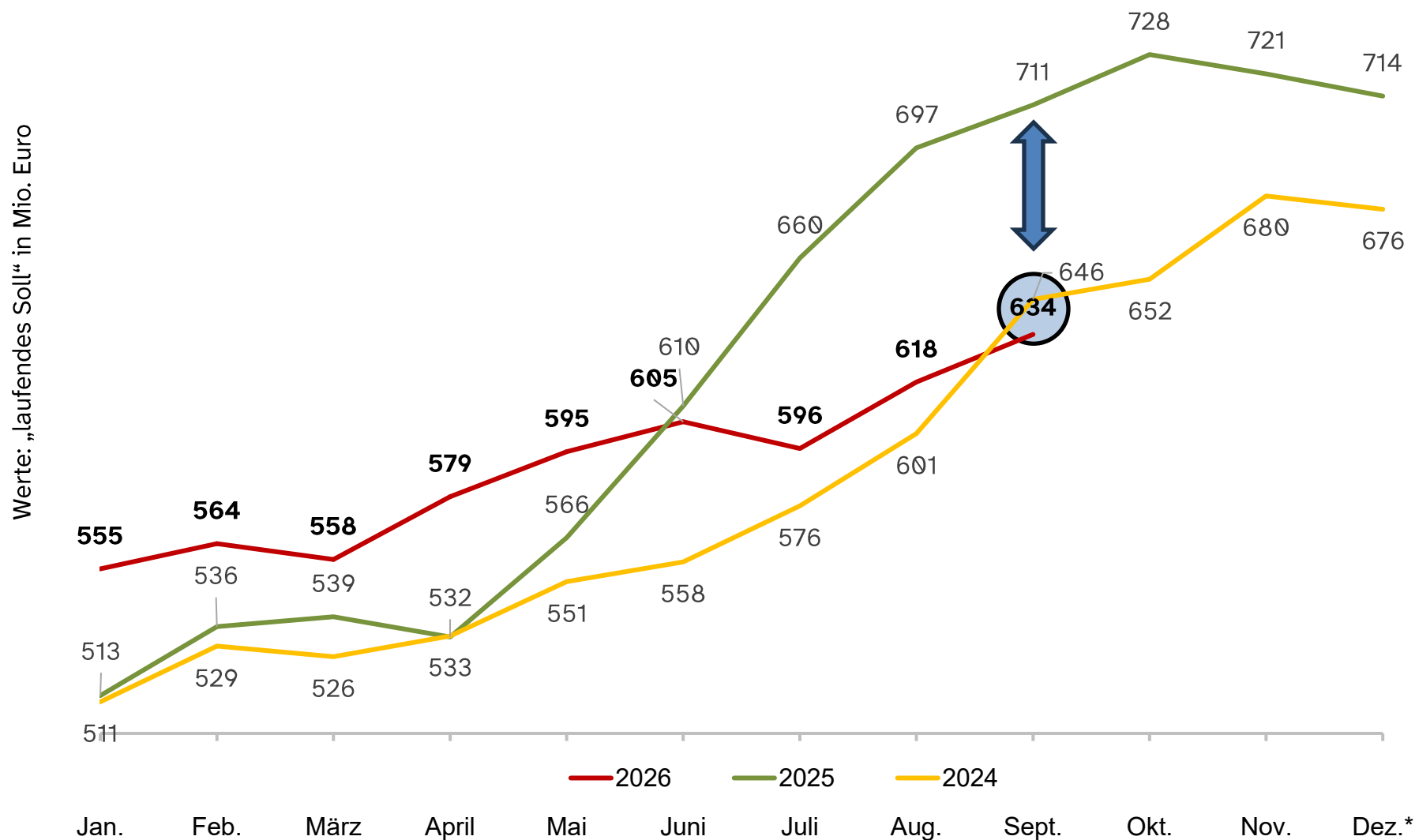


„Ist der **Haushalt bereits angeschlagen**, reicht ein zusätzlicher Schock: eine Konjunkturdelle, steigende Kosten oder eine Steuerreform mit Mindereinnahmen. Was zunächst wie die Ursache der Krise aussieht, bringt in Wahrheit nur das **Fass zum Überlaufen.**“

Die Kernprobleme aus den Vorjahren bleiben bestehen ...

- I. Unsere dauerhafte Leistungsfähigkeit**
- II. Unser zu hohes Investitionsvolumen**
- III. Unsere Liquidität und der Finanzmittelbestand**
- IV. Die finanzielle Situation unserer Tochterunternehmen**

Unterjähriger Gewerbesteuerverlauf



Rahmen der Haushaltssperre

Anordnung am 29. Juli 2026

durch Oberbürgermeister und Stadtkämmerer

Rechtsgrundlage § 28 KommHV-Doppik

„Wenn die **Entwicklung** der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen **es erfordert**, ist die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen **zu sperren.**“

Ziel: Neue **Verpflichtungen** begrenzen, **Liquidität** sichern, weiteren **finanziellen Schaden** vermeiden



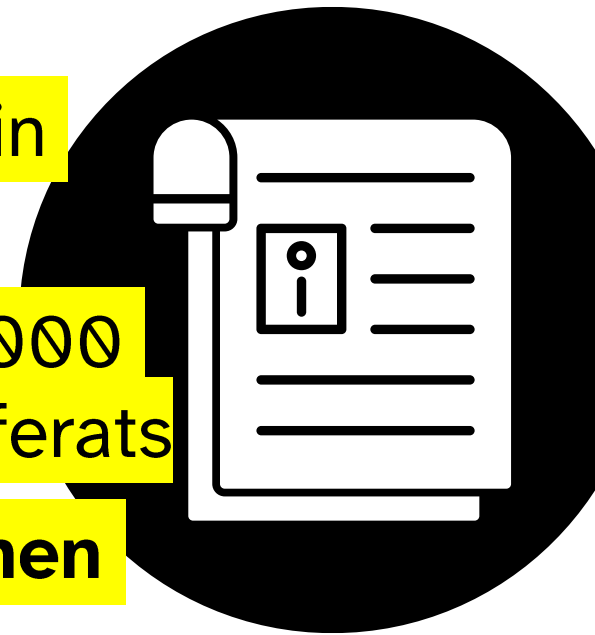
Maßnahmen der Haushaltssperre

2 %-Sperre der Sachaufwandsbudgets

Externe Stellenausschreibungen nur in
begründeten Ausnahmefällen

Neue Projekte und Verträge über 50.000
Euro nur mit Zustimmung des Finanzreferats

Noch **nicht begonnene MIP-Maßnahmen**
zunächst gestoppt und erneut bewertet



Wichtige Entscheidungen im Herbst

Neue Herbst-Steuerprognose

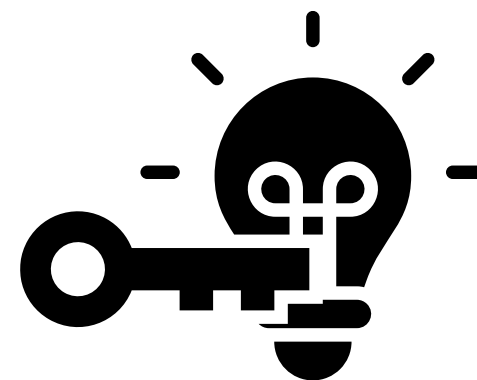
20.-22.10.2026: Bundessteuerschätzung

Schlüsselzuweisungen

26.10.2026: Bayer. FAG-Spitzengespräch

Bezirksumlage

29.10.2026: Haushaltsplanentwurf Bezirk



Ordentliche Erträge

2,75 Mrd. Euro

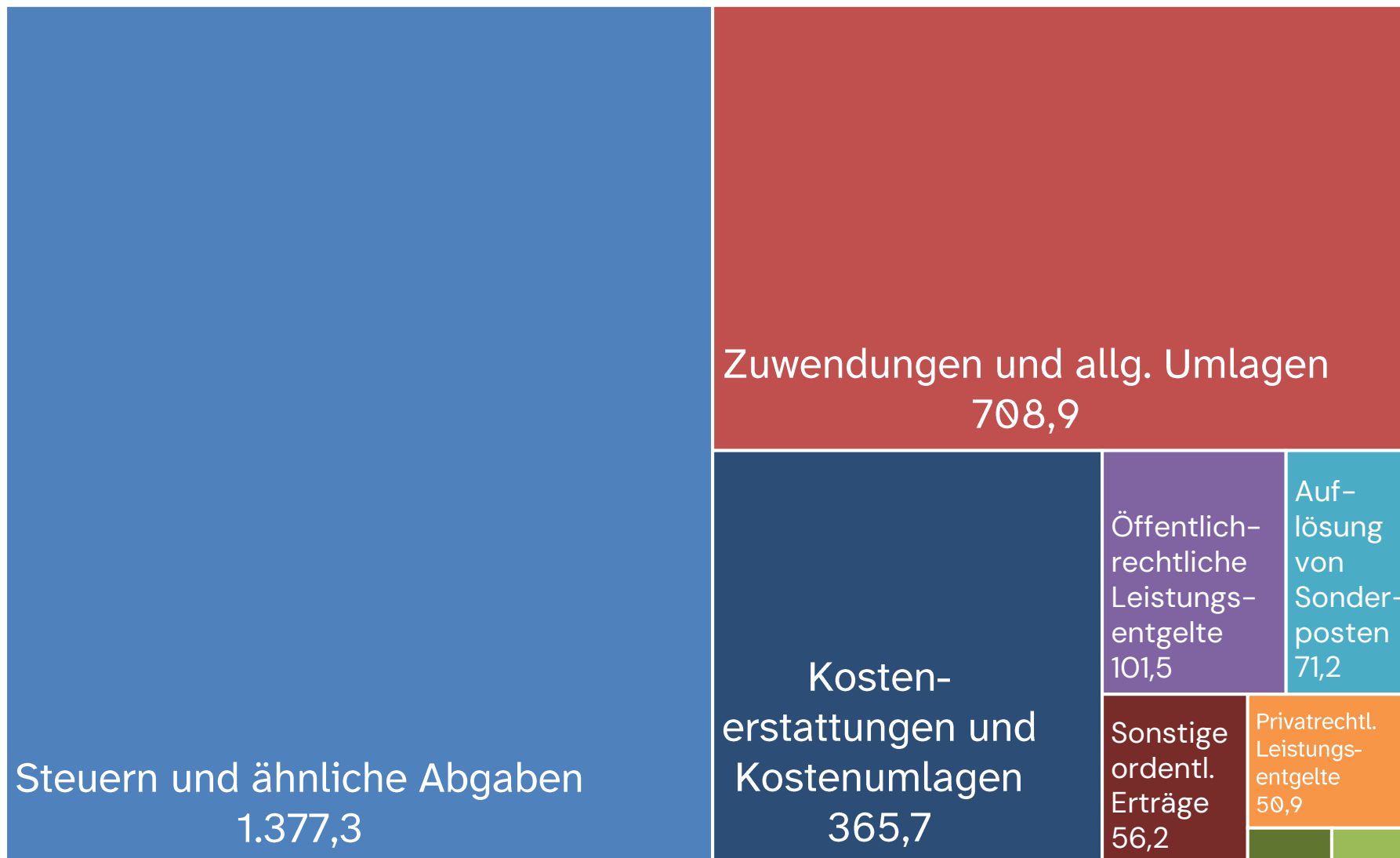
Haushaltsplan-
entwurf 2027

+ 16,1 Mio. Euro

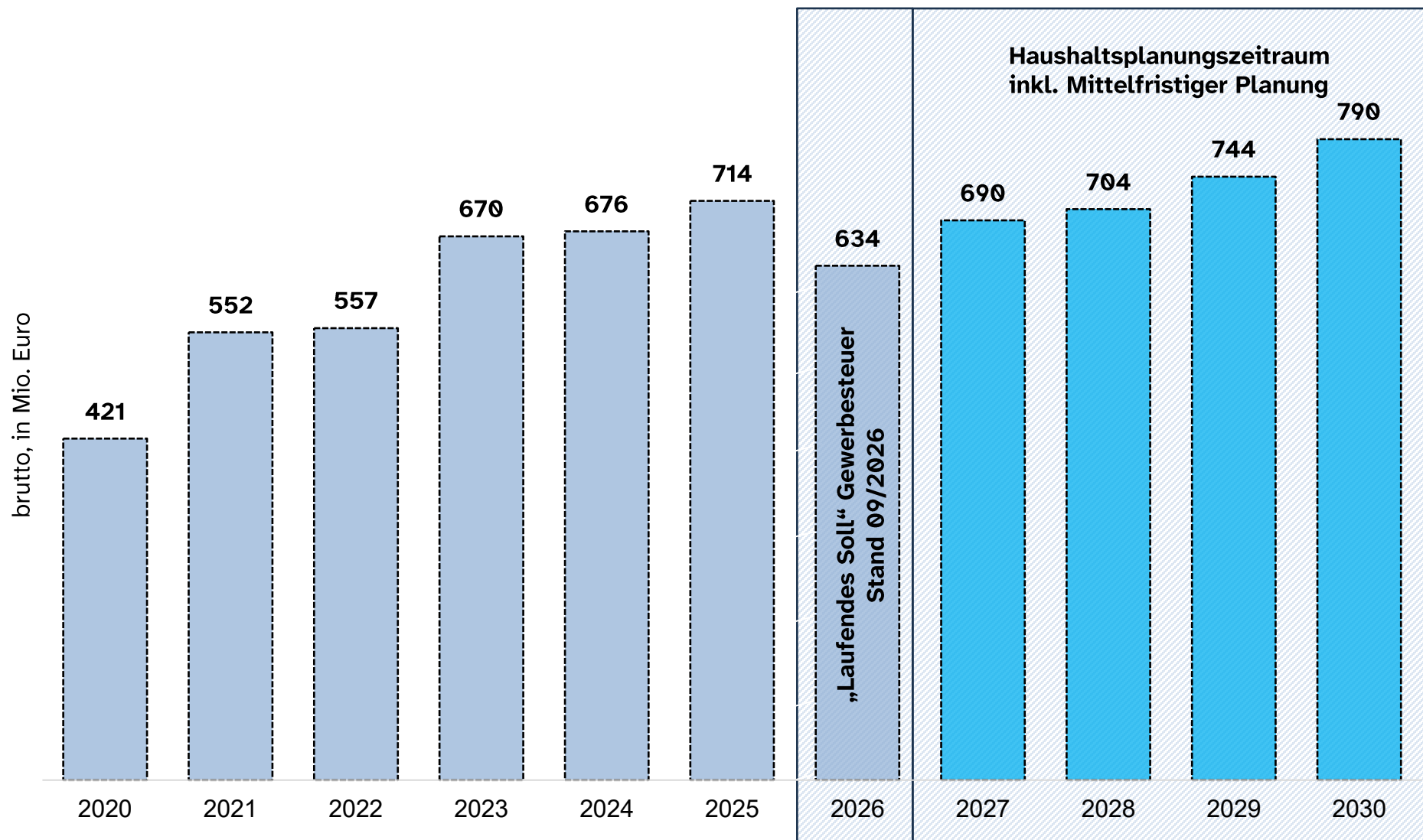
Zunahme um 0,6 % zum
Vorjahresplan.

Ordentliche Erträge 2027

in Mio. Euro



Entwicklung der Gewerbesteuer



Ordentliche Aufwendungen

2,76 Mrd. Euro

Haushaltsplan-
entwurf 2027

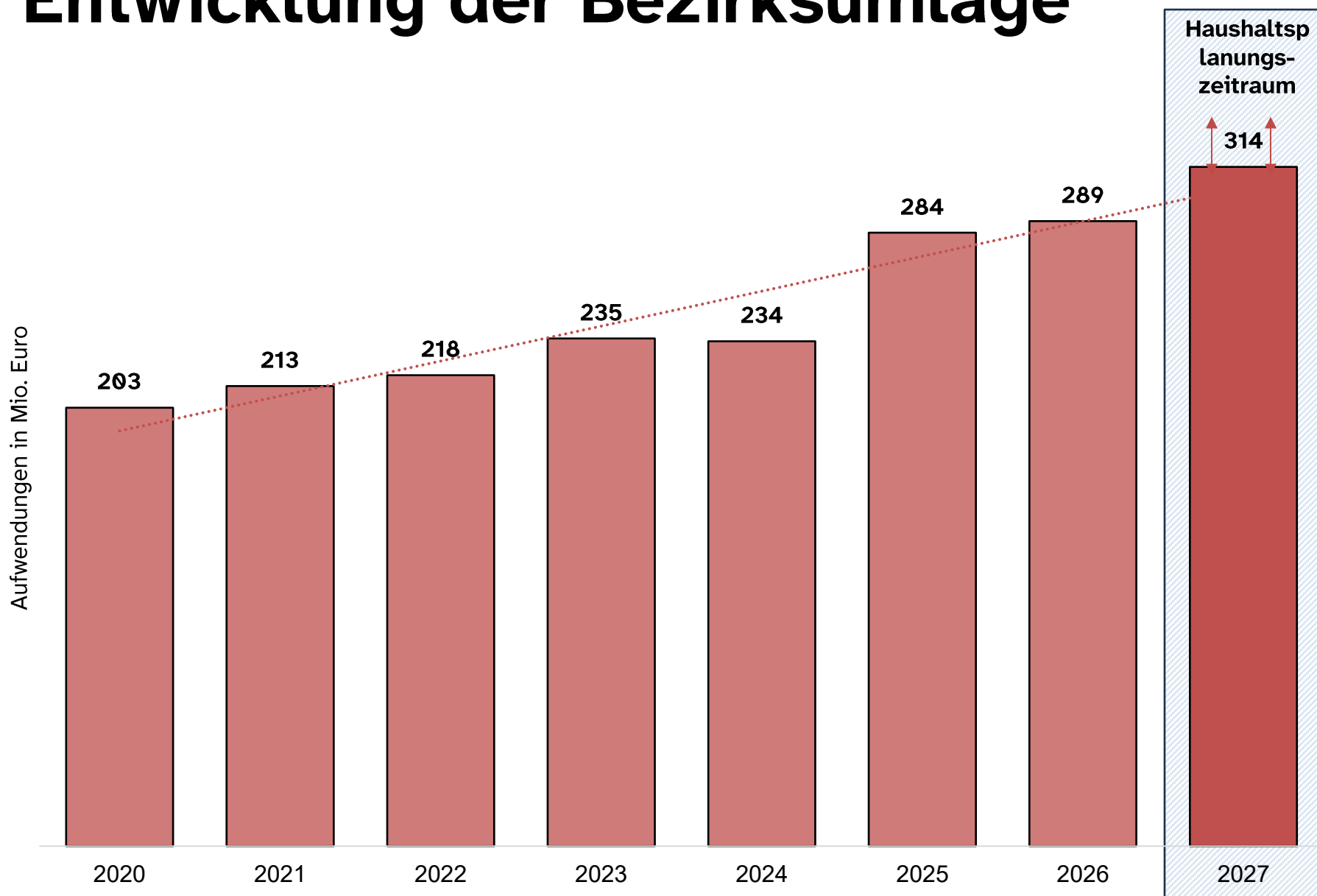
– 3,9 Mio. Euro

Abnahme um 0,1 % zum
Vorjahresplan.

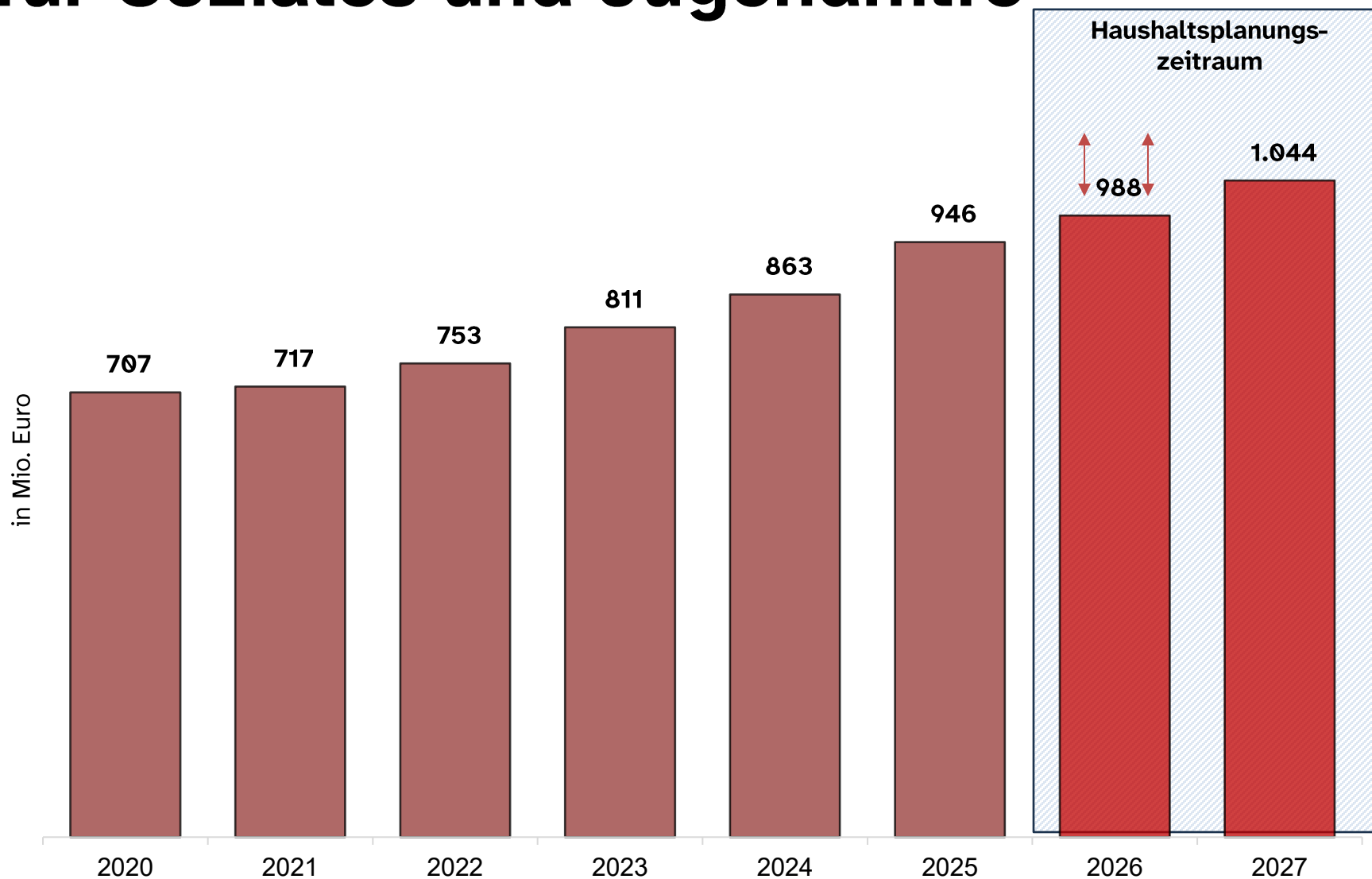
Ordentliche Aufwendungen 2027



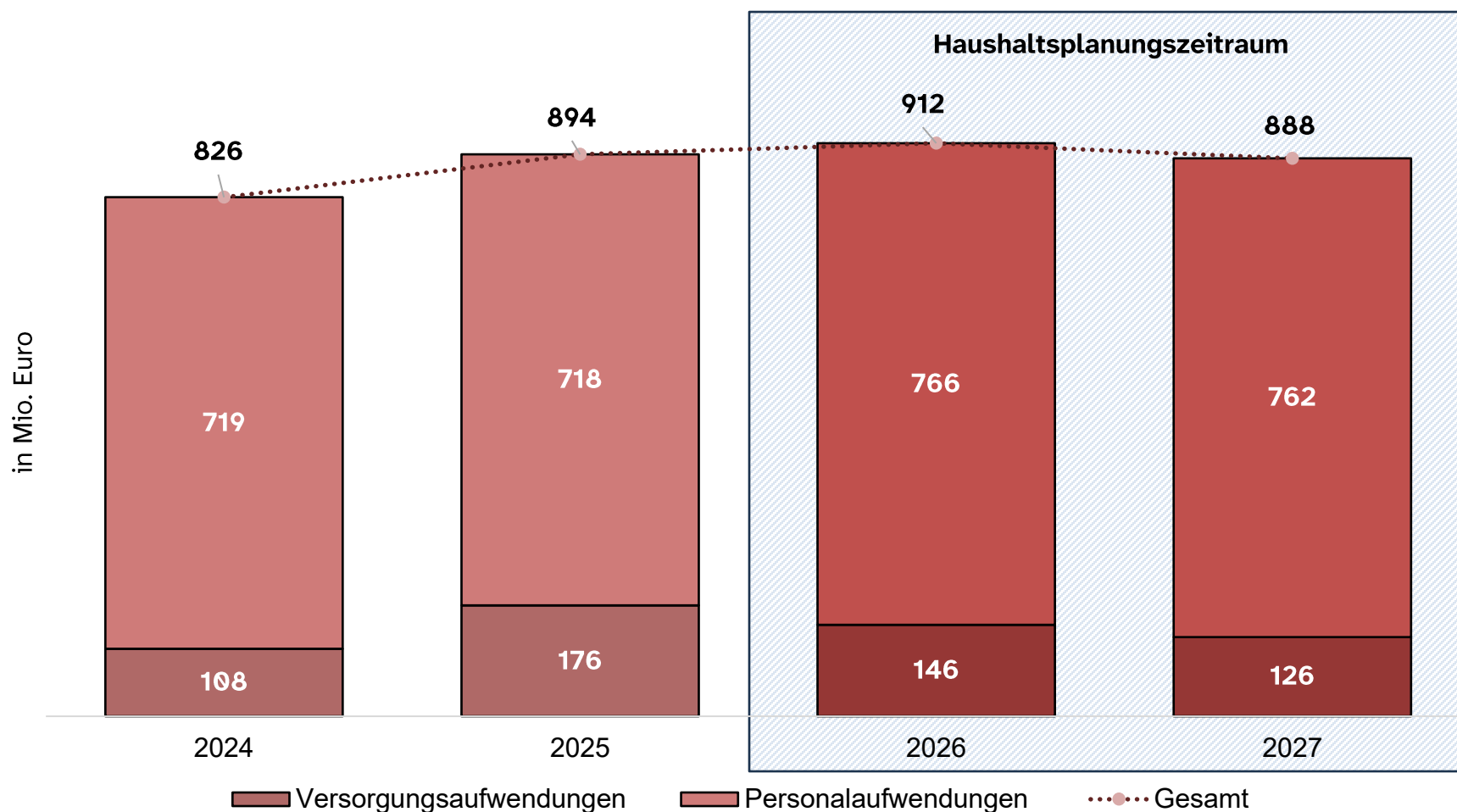
Entwicklung der Bezirksumlage



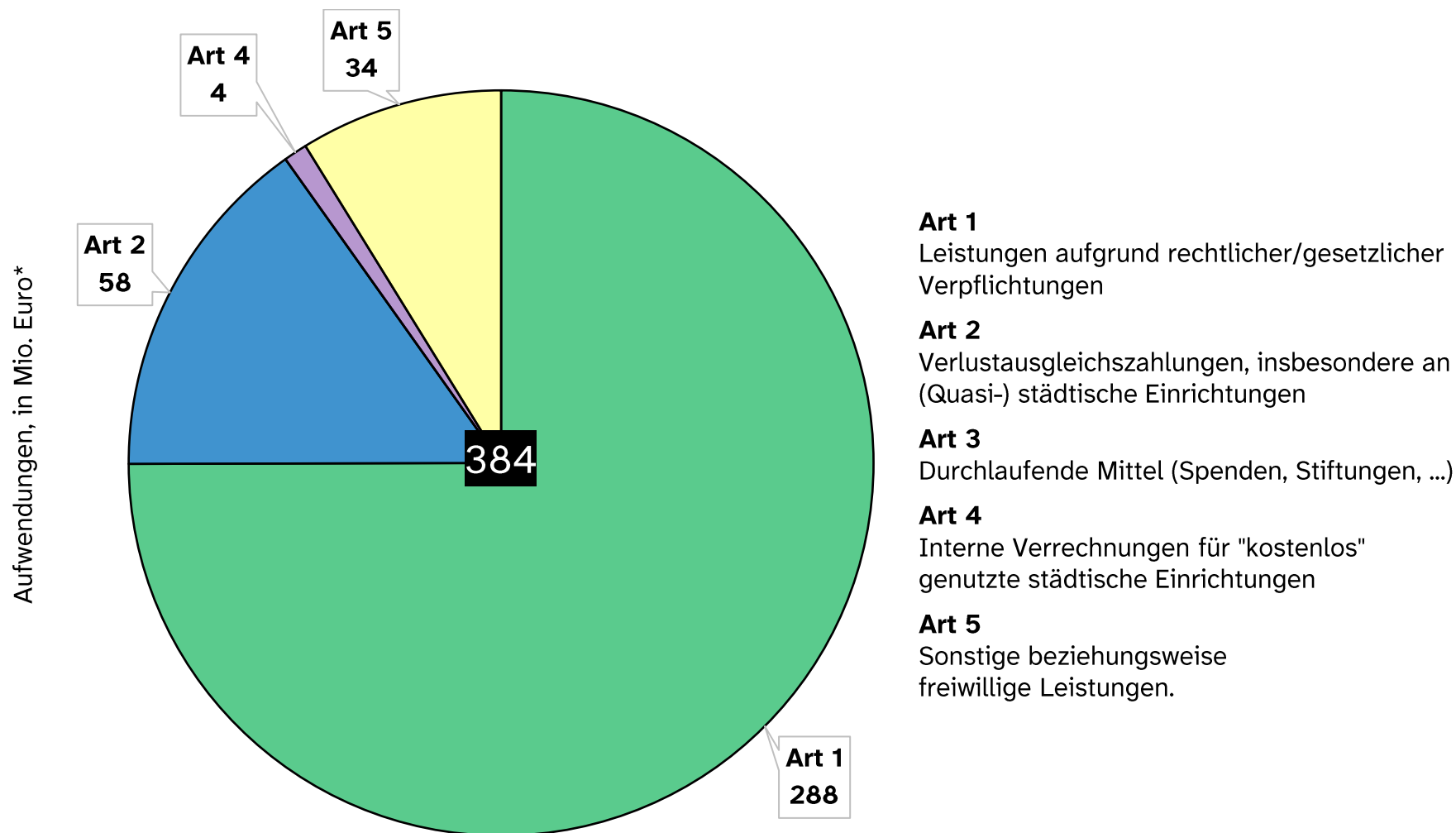
Entwicklung der Aufwendungen für Soziales und Jugendhilfe



Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

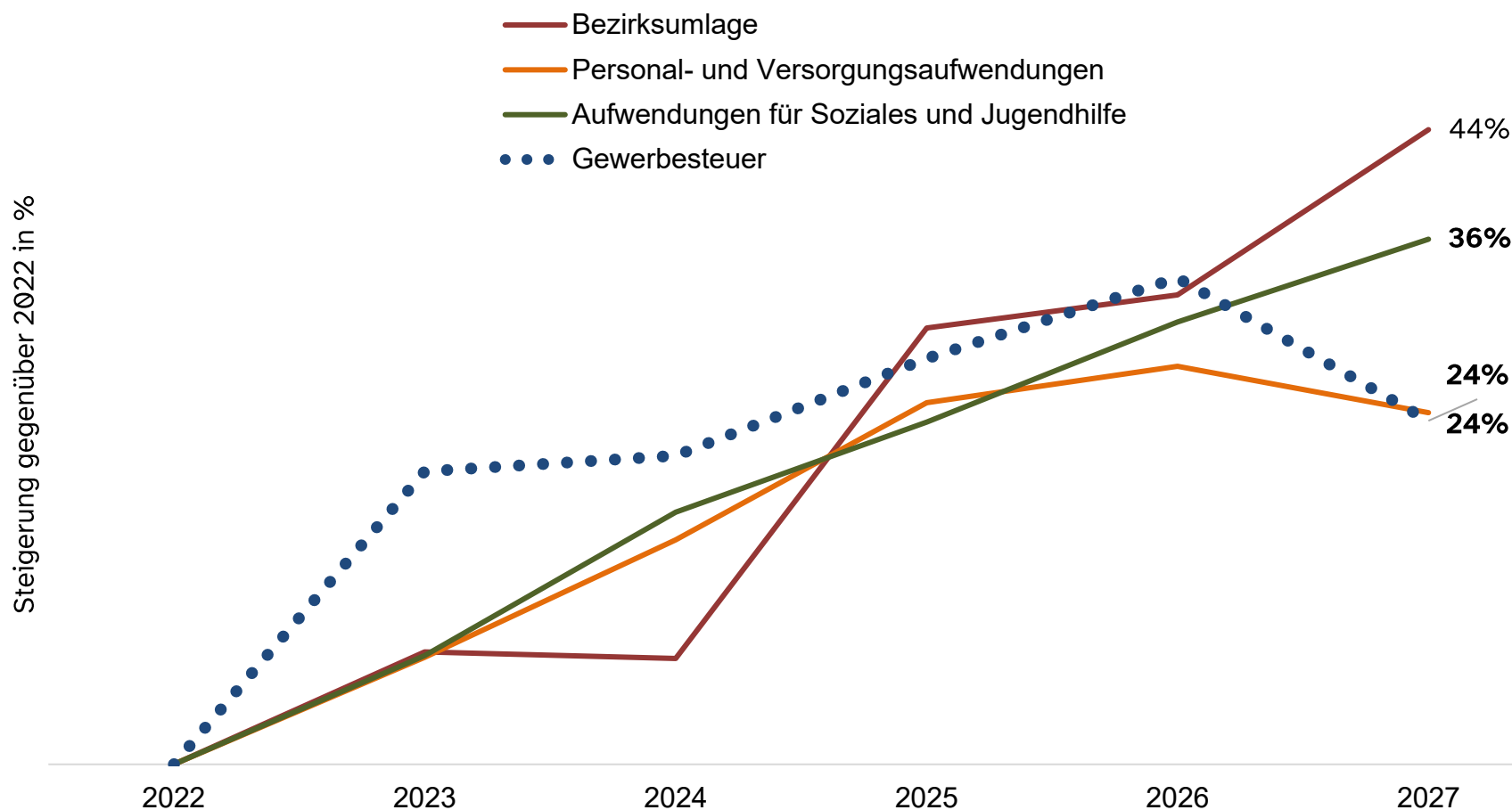


Zuschüsse und Zuweisungen 2027

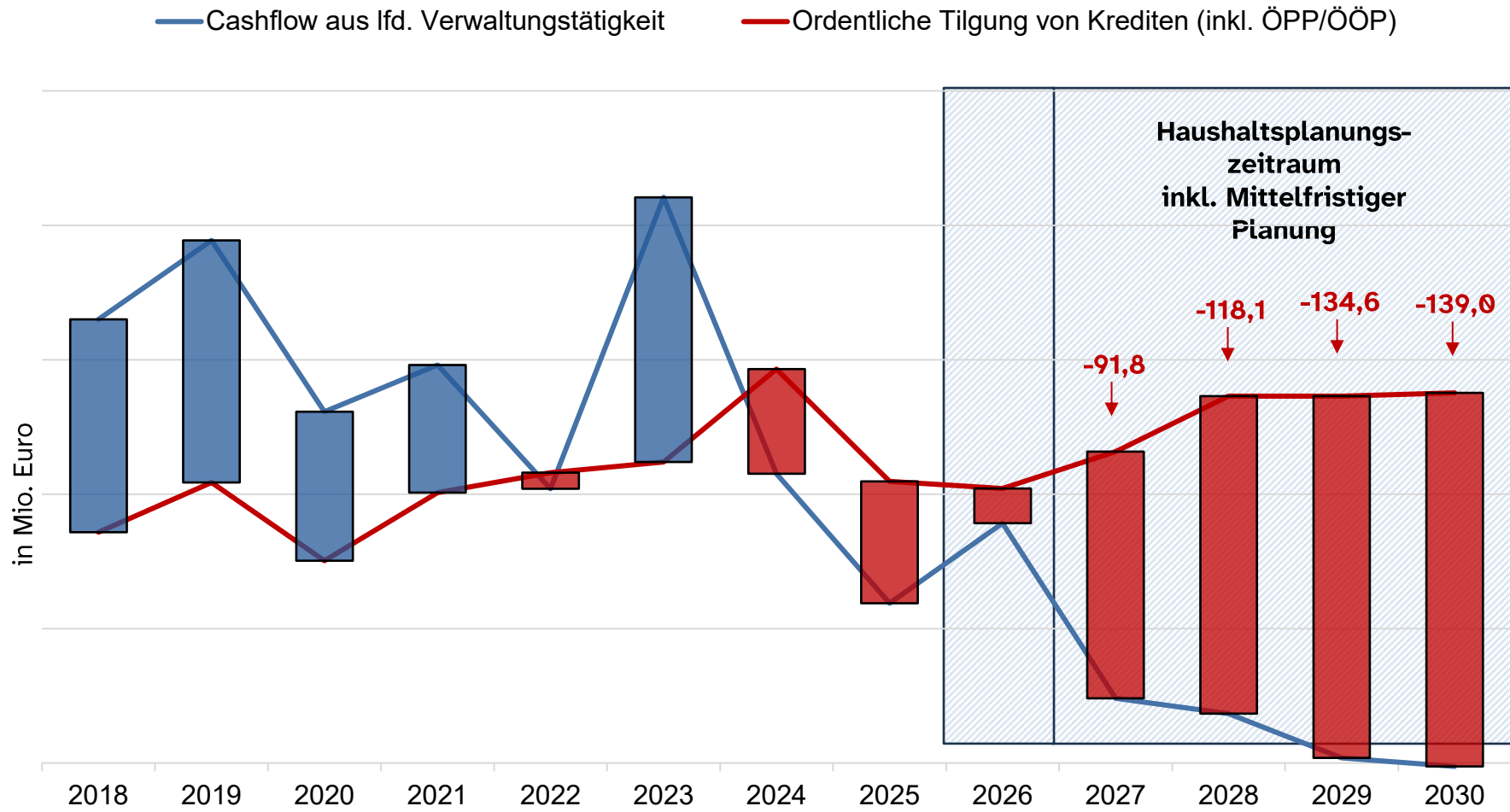


* ohne Neutralisation der Verlustrückstellungen an Eigenbetriebe oder sonstige Beteiligungen, für die in Vorjahren Rückstellungen gebildet wurden.

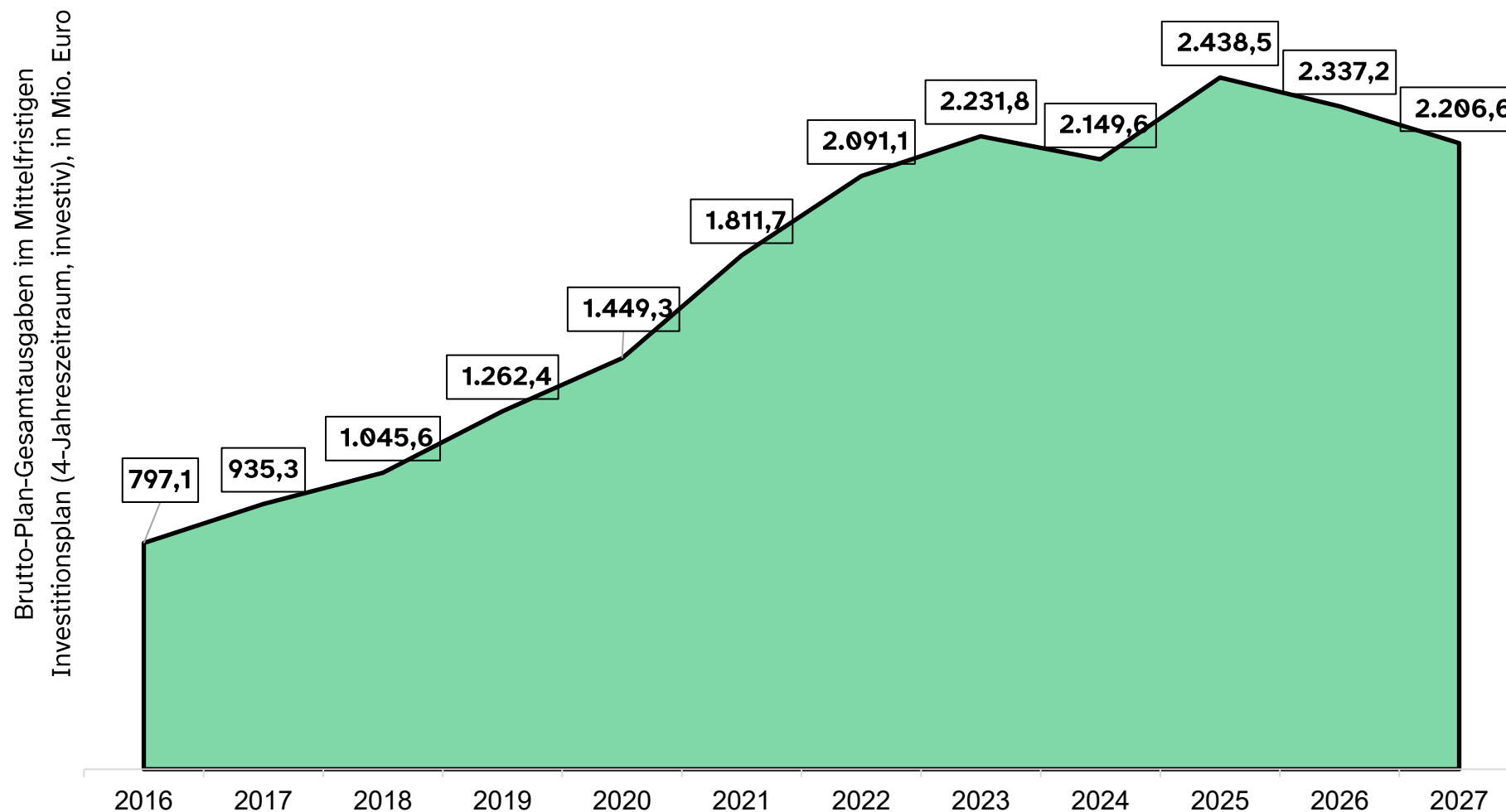
Steigerungsraten großer Haushaltspositionen seit 2022



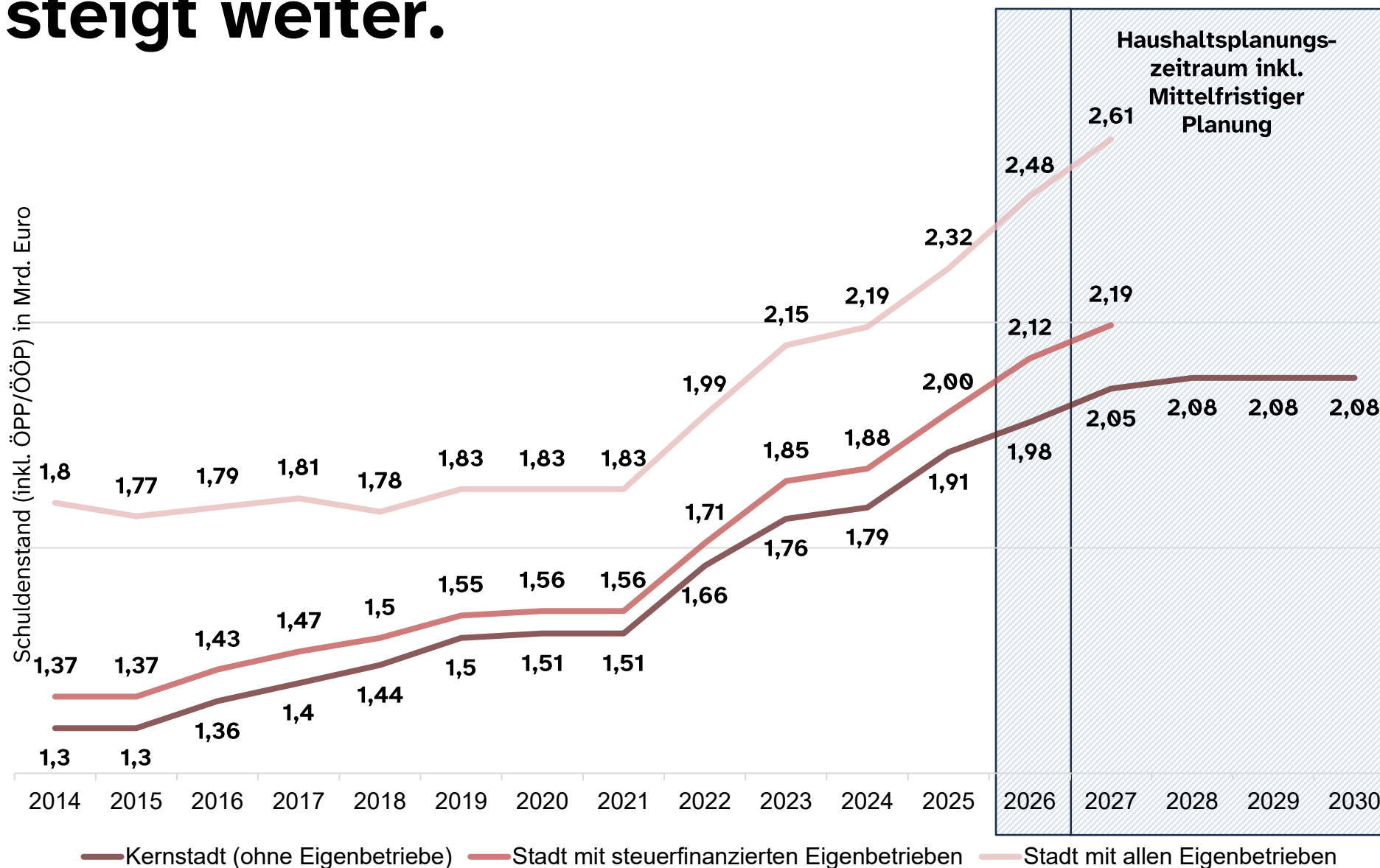
Problem I: Unsere dauernde Leistungsfähigkeit



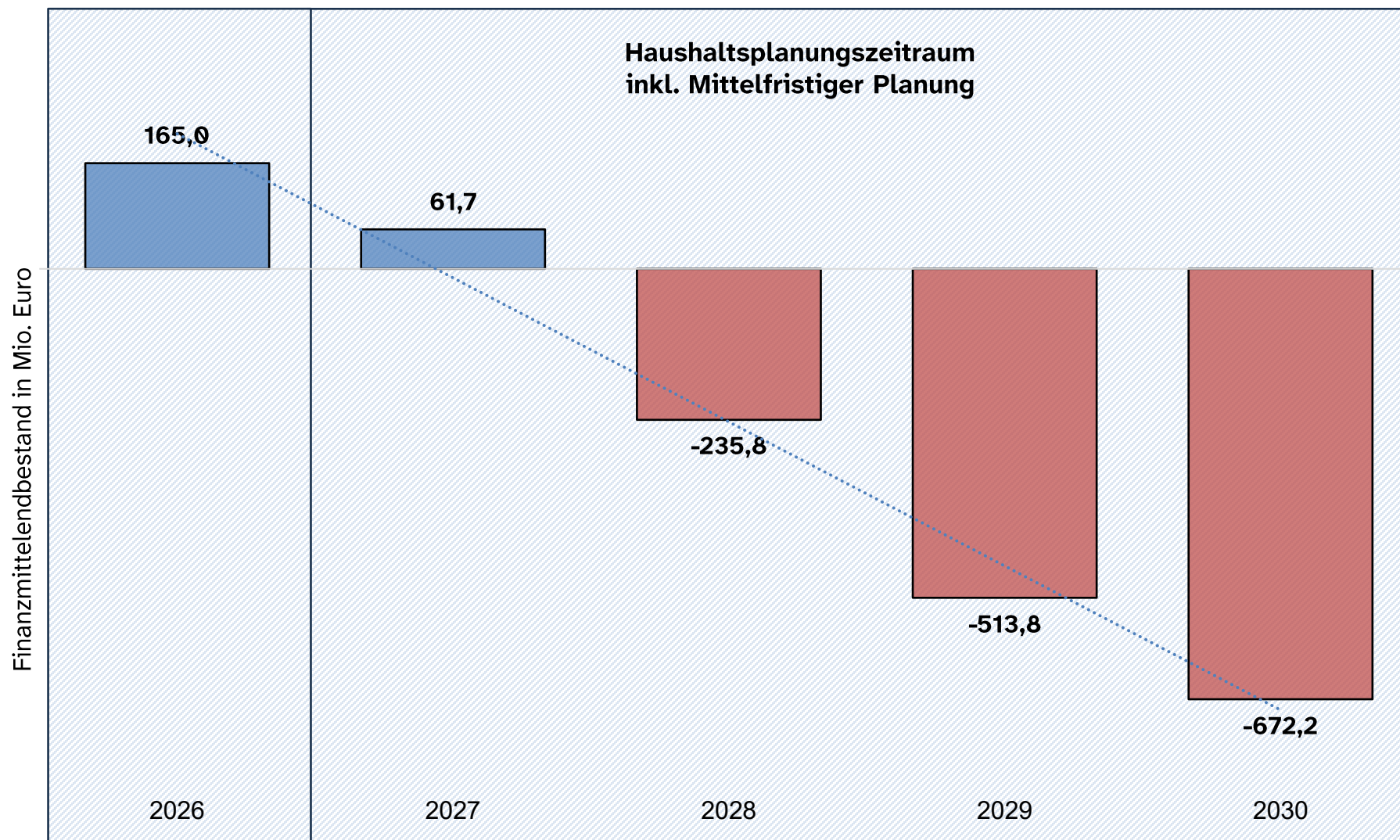
Problem II: Unser zu hohes Investitionsvolumen



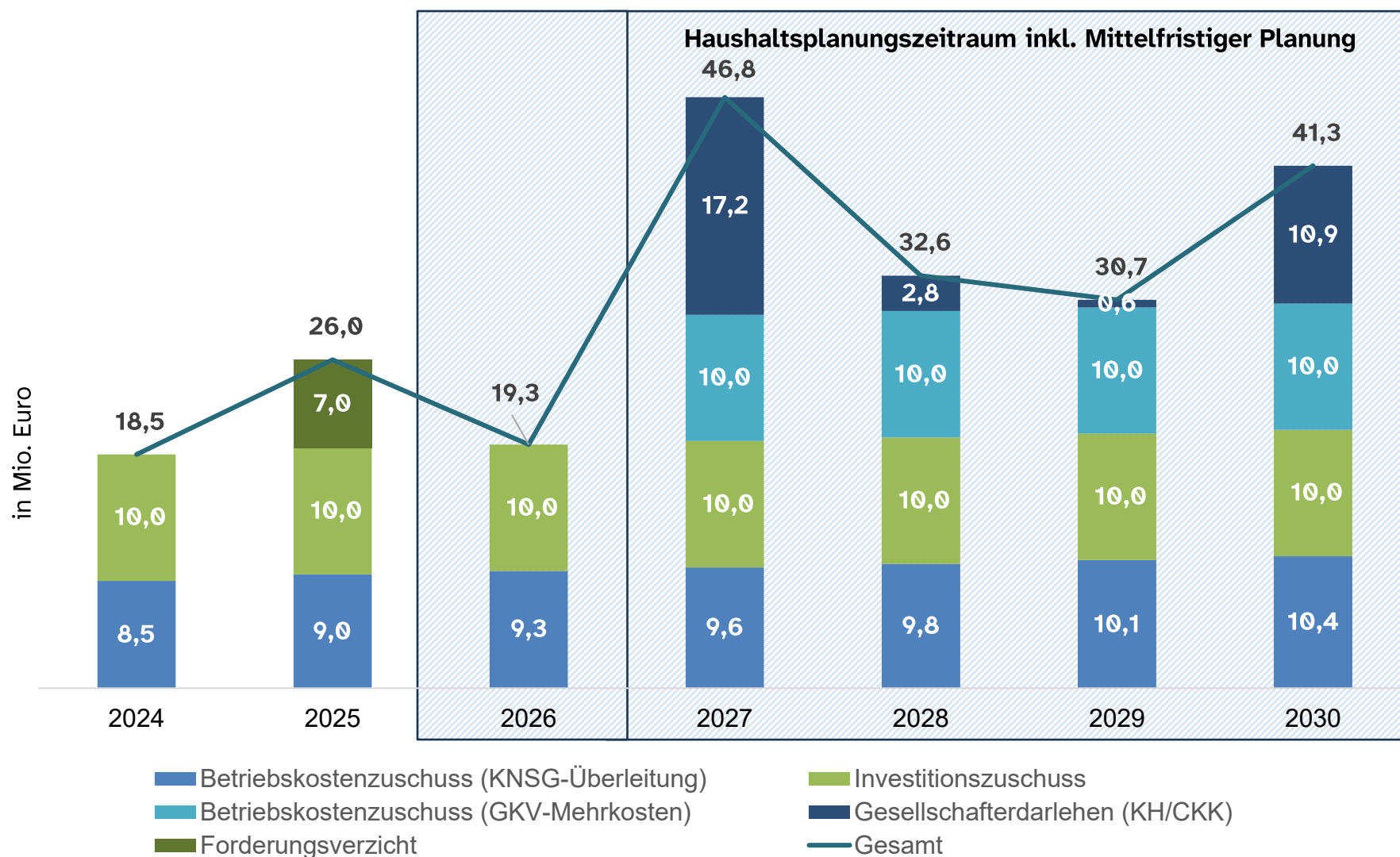
Die städtische Verschuldung steigt weiter.



Problem III: Unsere Liquidität und der Finanzmittelbestand



Problem IV: Steigende Transfers an das Klinikum



Der mittelfristige Investitionsplan 2027-2030



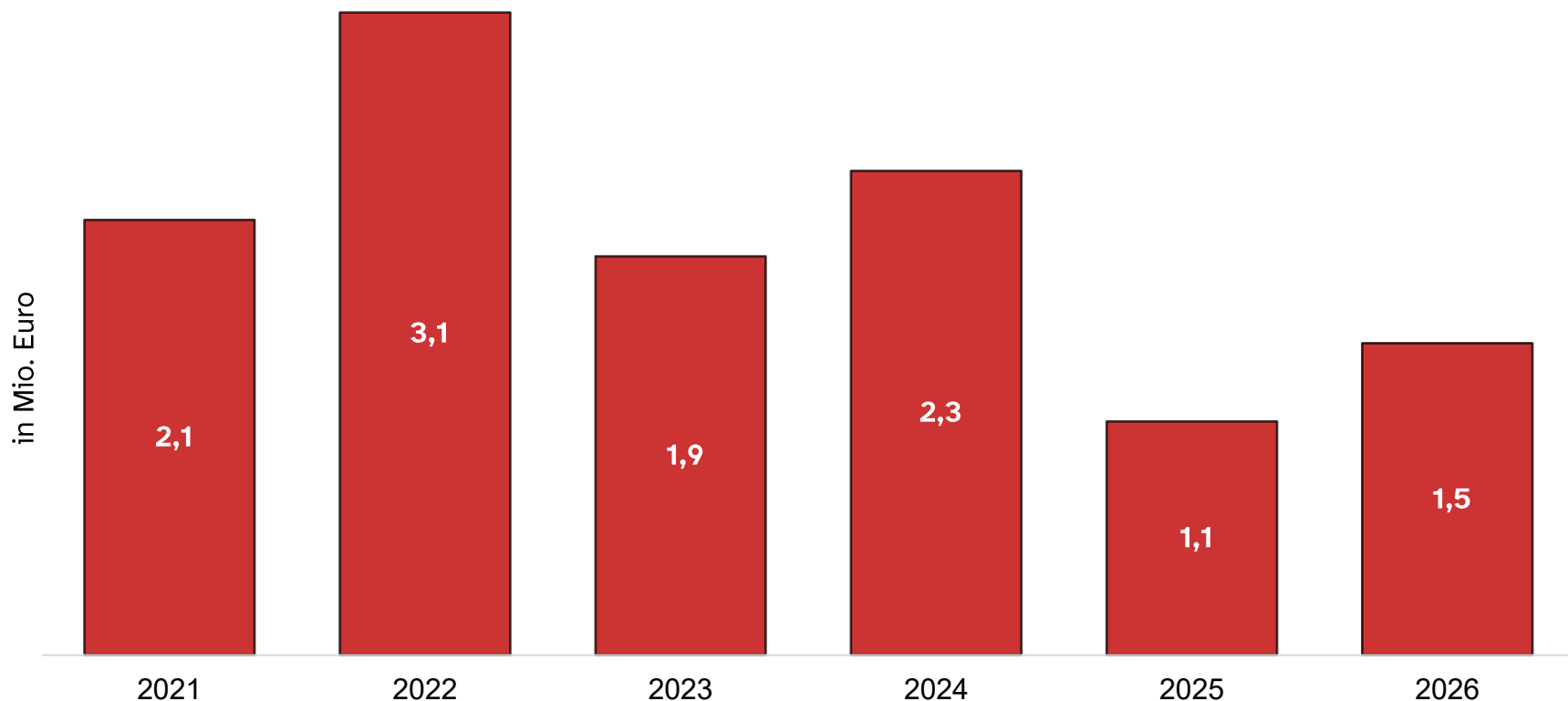
<i>Nur investiv</i>	mit Zuschüssen in Mio. €	ohne Zuschüsse in Mio. €
Schulen (inkl. IT)	497,6	287,5
Kultur und Freizeit	304,2	74,2
Straßenbau, Plätze	195,1	108,3
ÖPNV	190,8	111,1
Brücken	188,9	36,8
Sonstige*	158,3	-57,4
Beteiligungen	152,1	142,4
Kinderbetreuung	146,7	59,1
Feuerwehr (u.a. ILS)	141,4	72,6
Sport	76,7	76,7
Grün- und Spielplätze	70,8	58,7
Radwege	33	28,2
Allgemeiner Hochbau	27,6	26
IT-Verwaltung	13,0	13,0
Wohnbau Bezuschussung	6,2	6,2
Verwaltungsgebäude	4,3	4,3
	2.206,6	1.047,4

*u.a. Einnahmen Sonderprogramm Infrastrukturvermögen und Mittelabflusskorrekturen

Beispiele für Projekte in der MIP-Warteschlange

Maßnahme
Berufschulzentrum B4/B15, Colmberger Str. (ÖPP)
Ersatz- und Erweiterung GS Erich-Kästner-Schule
Generalsanierung Nachbarschaftshaus Gostenhof
Neubau Kinderhort Scharrerstr. 33
Fembohaus Teilsanierung Rückgebäude und Foyer
Rückbau Brücken Stadenstraße
Erschließung Schmalau-Ost
Großmarkt, Erneuerung Dächer d. Verkaufsboxen
(...)

Geleistete Verlustausgleiche für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN)



Mittelfristige Planung

<i>in Mio. Euro</i>	2027		2028		2029		2030
Jahresergebnis (Fehlbetrag = „-“)	- 55,7		- 76,8		-98,1		- 100,5
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit*	24,0		18,4		1,9		- 1,3
Tilgung von Krediten und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	115,8		136,4		136,5		137,7
Dauerhafte Leistungsfähigkeit**	- 91,8		- 118,0		- 134,6		- 139,0
Netto-neuverschuldung	74,2		24,0		0,0		0,0

*Finanzhaushalt

**Differenz Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit und Tilgung von Krediten und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte

Prüffelder des Konsolidierungskonzepts

1. Investitionen

Investitionen auf das notwendige Maß beschränken und Wirtschaftlichkeit sowie Folgekosten prüfen.

2. Personalausgaben

Personalbedarf und Personalkosten überprüfen, Einsparpotenziale ausschöpfen und Aufgabenkritik.

3. Kommunale Einrichtungen

Defizitäre Einrichtungen analysieren und Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfs prüfen.

Prüffelder des Konsolidierungskonzepts

4. Disponible Ausgaben

Freiwillige Leistungen kritisch überprüfen und auf das notwendige Maß begrenzen.

5. Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen auf Wirtschaftlichkeit, Zuschussbedarf und Einsparpotenziale überprüfen.

6. Kommunales Vermögen

Nicht benötigtes Vermögen identifizieren u. Möglichkeiten zur Verwertung bzw. Veräußerung prüfen.

Prüffelder des Konsolidierungskonzepts

7. Schuldendienst

Verschuldung, Zins- und Tilgungslasten reduzieren und die dauernde Leistungsfähigkeit sichern.

8. Ausgaben außerhalb des Kernhaushalts

Auch ausgelagerte finanzielle Verpflichtungen und Belastungen vollständig berücksichtigen.

9. Einnahmemöglichkeiten

Eigene Einnahmepotenziale bei Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Entgelten ausschöpfen.

10. Mehreinnahmen und Minderausgaben

Haushaltsverbesserungen konsequent zur Konsolidierung u. insb. zum Schuldenabbau einsetzen.

Forderungen an Bund und Freistaat

Wer bestellt, bezahlt: neue Aufgaben dauerhaft gegenfinanzieren

Krankenhäuser auskömmlich finanzieren: Bund Betrieb, Freistaat Investitionen

Bayerischen kommunalen Finanzausgleich stärken: höhere Schlüsselzuweisungen, Lehrerpersonalkosten besser finanzieren

Kommunale Grundfinanzierung verbessern: höherer Anteil an Gemeinschaftsteuern, weniger Förderbürokratie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Referat für Finanzen und IT

Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Thorsten Brehm



ref.ii@stadt.nuernberg.de
www.theresienstrasse7.de